Nr. 36. Mittwoch, den 12. Februar 1890. 7. Jahrg.

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“
erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Bei Abholung aus unserer Expedition Zimmerstraße 44 1 Mark pro Monat. Postabonnement 4 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1890 unter Nr. 892.)
Für das Ausland: Täglich unter Kreuzband durch unsere Expedition 3 Mark pro Monat.

Insertionsgebühr
beträgt für die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3—7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 10 Uhr Vormittags geöffnet.
Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

## Zur Sozialgesetzgebung.

Als die kaiserlichen Erlasse erschienen, war die Kartellpresse anfangs so verblüfft, daß sie, nur um etwas zu sagen, behauptete, die „staatserhaltenden“ Parteien, wie die Kartellbrüder so gerne nennen, nun „ein Stichwort für die Wahlen“ hätten. Das ist aber sehr bald anders geworden. Herr Stumm hat den Ton angegeben, als er sich gegen die geplanten Arbeiterausnahmegesetze erklärte und nun ist schier die ganze Kartellpresse hinter ihm drein und hat ihre Bedenken über die „Schwierigkeiten“, welche mit der Durchführung einer wirksamen und internationalen Arbeiterschutz-Gesetzgebung verbunden sind. Man kann aus dieser Haltung so deutlich ersehen, wie die Herren Kartellbrüder mit Begriffen und Worten zu spielen pflegen. Seit mehreren Jahren haben die Parteien, die das Kartell gebildet haben, über von Versicherungen ihrer Arbeiterfreundlichkeit; sie konnten den Mund gar nicht voll genug nehmen von „Arbeiterschutz“, und selbst die Konservativen, die sehr empfindlich sind, wenn von den ländlichen Arbeitern und deren Lage nur ein Sterbenswörtchen gesprochen wird, konnten nicht laut genug versichern, wie gerne sie bereit seien, den städtischen Fabrikarbeitern allen möglichen Schutz des Gesetzes angedeihen zu lassen. Dem Arbeiter mußte ordentlich bange werden, wenn er so viele „Freunde“ sich herzu drängen sah, die sich alle darum rissen, ihm zu helfen. Nur sagten sie nicht, wie sie das thun wollten, und wenn sich Jemand deutlicher aussprach, wie Herr Oechelhäuser, so sah es mit den positiven Vorschlägen, die zur Verwirklichung all' der schönen Worte dienen sollten, recht windig aus.

Nun wird plötzlich in Aussicht gestellt, daß auf Initiative des Reichsoberhaupts versucht werden soll, eine wirksame Arbeiterschutz-Gesetzgebung, in Verbindung mit einer internationalen Verständigung, einzuführen, und siehe da, die Herren Kartellbrüder sind gar nicht sonderlich erfreut darüber, sondern sie plaudern nach, was die großen englischen Kaufmannsblätter zu der neuen Wendung gesagt haben; sie wissen nur von den ungeheuren Schwierigkeiten zu reden, die im Wege stehen. An den englischen Handelsherren kann man sich freilich nicht wohl ein Beispiel nehmen, wenn man eine wirksame Arbeiterschutzgesetzgebung erstrebt. England hätte seine Fabrikgesetzgebung wohl heute noch nicht und die berühmte Zehnstundenbill wäre ein schöner Traum geblieben, wenn die Tories nicht aus Bosheit und um die liberalen Vertreter des mobilen Kapitals zu benachtheiligen, sich um die Sache angenommen hätten. Mit der Weisheit der Londoner City bleibe man uns gefälligst vom Leibe.

Wir zweifeln allerdings auch nicht im mindesten daran, daß die geplante neue Sozialgesetzgebung auf große Hindernisse und Schwierigkeiten stoßen wird. Aber diese Schwierigkeiten liegen weniger in den sozialpolitischen Verhältnissen. Man hat es doch auch fertig gebracht, große Betriebe vortrefflich zu regeln und der Gesammtheit dienstbar zu machen. Wenn es möglich war, das großartige Netz von Verkehrslinien, das die zivilisirte Welt bedeckt, bis zu einem gewissen Grade so zu ordnen, daß die ganze Maschine in einander greift, warum sollte es denn nicht auch möglich sein, eine internationale Verständigung über die Beschränkung der Arbeitszeit herbeizuführen? Nein, die allgemeinen Zustände bilden das Hinderniß nicht. Das Haupthinderniß liegt in dem Egoismus — Prinz Carolath-Schönaich würde sagen: Materialismus — der großen Unternehmer, der „oberen Zehntausend“. Diese haben geglaubt, die Arbeiterschutz-Gesetzgebung überhaupt auf unabsehbare Zeit hinausschieben zu können, indem sie deren internationale Regelung befürworteten. Nun soll diese Regelung erfolgen und die Herren Kartellbrüder empfinden es äußerst unangenehm, beim Wort genommen zu werden.

Einstweilen machen sie noch eine sanfte Miene. Sie verlassen sich darauf, daß sie mit ihren „Schwierigkeiten“ Recht haben, daß die angekündigte Gesetzgebung in greifbarer, praktischer Form sich ganz anders darstellen müsse, und daß sie vom Bundestag und Reichstag durchgesiebt, sich so gestalten werde, daß eine einschneidende Veränderung ausgeschlossen sei. Wer will, der kann das Alles zwischen den Zeilen der Besprechungen lesen, welche die Kartellpresse den kaiserlichen Erlassen widmet.

Die Arbeiter werden sonach, wenn sie auf dem Gebiete der Schutzgesetzgebung etwas Ersprießliches einheimsen wollen, doppelte Anstrengungen machen müssen, Abgeordnete der Arbeiterpartei zu wählen, damit diese im Reichstage ihre ganze Energie aufbieten, um zu verhindern, daß von den Kartellbrüdern im Verein mit den anderen Parteien die Schutzgesetzgebung so gesichtet und geändert wird, daß sie wirkungslos bleibt.

Die Regierung kann, wenn sie will, eine sehr einfache Probe machen, wie sich die Parteien zu der neuen Wendung in der Sozialgesetzgebung stellen. Sie braucht nur eine Vorlage zu machen, in welcher der zehnstündige Normalarbeitstag enthalten ist. Wir wollen dann einmal sehen, wer für eine solche Vorlage stimmen wird, und was namentlich die Freisinnigen, die mit so großer Selbstüberhebung sich als eine Art Urheber der neuen Wendung bezeichnet haben, dazu sagen werden.

Allerdings können wir nicht hoffen, daß der zehnstündige Normalarbeitstag von der Regierung wird beantragt werden. Aber die Probe wäre nicht übel.

Die kapitalistische Weltanschauung fühlt sich durch den Gedanken einer wirksamen Arbeiterschutz-Gesetzgebung nicht angenehm berührt, das ist klar. Der Staat hat ihr schon mit den geringfügigen Versicherungsgesetzen zu viel in das „freie“ Verhältniß von Arbeiter und Unternehmer eingegriffen; die internationale Verständigung geht ihr wider den Strich. Wir werden das sehen. Sie ist in ihrer augenblicklichen Kritik vorsichtig und zurückhaltend. Wenn im Reichstage Vorlagen gemacht werden, die dem Inhalt der kaiserlichen Erlasse entsprechen, so werden die Vertreter der industriellen Bourgeoisie zum offenen Angriff gegen die Regierungsvorlagen übergehen. Das erscheint uns zweifellos.

Wie schnell die Zeiten sich ändern! Kaum ein paar Jahre ist es her, seitdem der Regierungspräsident zu Erfurt einen Fachverein verbot, weil derselbe sich für die staatliche Begrenzung der Arbeitszeit, resp. den Maximalarbeitstag, ausgesprochen hatte. Das Verbot wurde damit begründet, daß der Verein ein politischer sei, weil er sich mit solchen Fragen beschäftige!!!

Dieser Regierungspräsident war der inzwischen verstorbene Herr von Kamptz, der Sohn des bekannten Demagogenverfolgers.

Requiescat in pace!

## Korrespondenzen.

**London**, 9. Februar. Die Zeitungen sind voll von herzergreifenden Berichten über das große Grubenunglück in Monmouthshire (Grafschaft Wales), dem über 180 Menschenleben zum Opfer gefallen sind. Natürlich ist sofort eine genaue Untersuchung der Ursachen der Explosion angeordnet worden, aber, wie bei den meisten dieser Untersuchungen, wird wohl leider nicht viel dabei herausschauen. Die Grube soll vorzüglich ventilirt gewesen sein, und es wurde daraufhin in derselben mit offenen Lampen hantirt. Trotz der „vorzüglichen Ventilation“ scheint sich doch Gas in der Grube angesammelt zu haben, denn der von einer Seite aufgestellten Behauptung, es sei Schießpulver zum Sprengen verwendet worden und dies habe die Explosion verschuldet, wird entschieden widersprochen. Daß betreffs der Grubeninspektion auch hier noch Manches zu wünschen übrig bleibt, hat sich vor verhältnißmäßig kurzer Zeit bei einer Grubenexplosion in Schottland gezeigt. Dort erkannte die Untersuchungskommission, daß zwar Niemand für das Unglück verantwortlich zu machen sei, daß dasselbe aber wahrscheinlich verhütet worden wäre, wenn die Inspektionen weniger selten stattfänden. Unter diesen Umständen heißt der „Niemand“ natürlich — die Gesetzgeber.

Von der Erkenntniß bis zur Reform ist ein ziemlich weiter Schritt, zumal wenn die, welche die Reform angeht, nicht dafür sorgen, den Gesetzgebern tüchtig einzuheizen. In dieser Hinsicht scheint es sich jetzt bei den englischen Bergleuten erheblich bessern zu wollen. Die Bergarbeiter-Konferenz, die vor einigen Tagen in Birmingham stattfand, und über deren Beschlüsse das „Berliner Volksblatt“ bereits berichtet hat, weist, wie Keir Hardin in einer Zuschrift an den „Labour Elektor“ ausführt, einen geradezu „phänomenalen Fortschritt“ gegenüber dem Stand der Bergarbeiter-Bewegung vor drei Jahren auf. Damals wurden die Delegirten der schottischen Bergarbeiter, als sie dagegen protestirt hatten, daß Herr Burt im Namen der Bergarbeiter Englands gesprochen, als er im Parlament das Achtstunden-Gesetz bekämpfte, für diese Majestätsbeleidigung an einem der geheiligten Führer von allen anderen Delegirten leidenschaftlich angegriffen, aber die Schotten haben ausgehalten und haben die Genugthuung, daß jetzt mit Ausnahme der Bergarbeiter von

## Feuilleton.

[17

[Nachdruck verboten.]

### Die Vorstadt St. Antoine.

Historische Erzählung
von Tony Révillon aus den Jahren 1789—1792.
Deutsch von Ludwig Knorr.

— Abreisen, so schnell?

— Es muß sein! Der Bürger Lenoir ist Dein Freund und Beschützer gewesen, er hat Dir schreiben gelernt. Es ist nothwendig, daß er durch Dich das Schicksal erfährt, von welchem seine Braut betroffen ist. Ist er einmal unterrichtet, so wird er die nöthigen Maßregeln ergreifen.

— Aber sie? fragte Cadet.

— Ja sie? wiederholte der Pförtner.

— Sie? Sagte sie nicht, daß sie auf mich zählen würde?

Der Konvent.

Der Konvent tagte in den Tuilerien, die jetzt Palais National genannt wurden. Der Sitzungsraum war der von Servandoni unter Ludwig XV. neu ausgestattete Theatersaal, auch unter dem Namen Maschinensaal bekannt, weil hier die großen Apparate verfertigt wurden, welche man zu den Pantomimen und Balleten verwendete.

Der Hof hatte diesen Saal nach dem Brande im Jahre 1763 der Oper zur Verfügung gestellt.

Von 1770—1782 hatte man ihn dem Théatre français überlassen.

Der Konvent hielt hier seine Sitzungen seit dem 10. Mai.

Die Bureau's der Versammlung, ihre Kommissionen und Komitee's nahmen Besitz von den königlichen Gemächern. Das Komitee der öffentlichen Sicherheit tagte unter einem himmelblauen Plafond, der mit vergoldeten Lilien besät war.

Im vergangenen Jahre hatte der Syndikus der Gemeinde, Manuel, verlangt, daß der Präsident des Konvents im Palais National wohnen sollte.

Aber Taillien war auf die Tribüne gestiegen und erklärte:

— Wenn wir den Präsidenten des Konvents nöthig haben, so werden wir ihn in einer fünften Etage aufsuchen. Dort wohnen das Genie und die Tugend.

Der Antrag Manuel's wurde verworfen.

Die Zugänge zur Versammlung glichen einem Waffenplatze.

Bewaffnete Bürger wachten über die Repräsentanten des Volkes. Auf dem Karousselplatz war eine Batterie Kanonen aufgestellt. Das dumpfe Gemurmel der Deputationen des Volkes drang von den angrenzenden Straßen herauf.

Zwischen rothen Mützen, Carmagnolejacken, mit Kokarden geschmückten Kopfbedeckungen aller Art und den malerischen Lumpen der Massen tauchten zeitweise die gleichmäßigen Uniformen der Patrouillen auf.

Wenn sich bekannte Abgeordnete zeigten, so nannten die Stammgäste der Sitzungen den Neugierigen mit lauter Stimme ihre Namen. Waren es Danton, Robespierre, St. Just oder Collot d'Herbois, so öffneten sich respektvoll die Reihen. Danton stand oft still, um einen Blitzstrahl seiner volksthümlichen Beredsamkeit unter die Menge zu schleudern; er blieb stehen, wenn man ihn anredete. Robespierre hingegen war immer stumm und kalt; einige begeisterte Jakobiner folgten fast immer seinen Schritten.

Die Mitglieder der Rechten, die Freunde der Girondisten, trafen hingegen nur gereizte Gesichter und geballte Fäuste an. Die Sektionäre bedrohten sie schon von weitem mit ihren Piken. An manchen Tagen mußte man zum Schutze ihrer persönlichen Sicherheit die Schildwachen herbeirufen.

In den Gängen hielten sich die Mitglieder des Gemeinderaths und die Führer der Sektionen auf, die damit den Einfluß dokumentirten, den Paris auf die Berathungen des Konvents ausübte.

Die durch zehnstündige Sitzungen und aufreibende Komiteearbeiten ermüdeten Deputirten aßen in nachlässigen Stellungen auf ihren Bänken; ihre Gesichter waren fahl, ihre Augen glänzten im Fieber. Sie gingen oft hin und her, Gruppen bildeten sich und man steckte sich Briefe zu.

Diese allmächtige Versammlung, die berufen war, eine Verfassung auszuarbeiten, entschied noch außerdem über Krieg und Frieden, regelte die Finanzen, beschäftigte sich mit den kleinsten Einzelheiten der Verwaltung und befand sich in fortwährenden Beziehungen zu ihren Wählern, von denen sie Zuschriften erhielten und deren Deputationen sich an den Schranken ablösten.

Diese Männer hatten die Hälfte Frankreichs und ganz Europa's gegen sich, und doch fand keiner seine Bürde zu schwer. Sie faßten ihre Beschlüsse und debattirten über Gesetze inmitten des aufgeregten Paris, das sich in beständiger Erhebung befand. Die Sitze für das Publikum gingen amphitheatralisch bis zu den Sitzen des Berges hinab, wo sie sich mit diesen zu vermischen schienen. Auf der ersten Reihe der Zuschauer saßen junge mit den Nationalfarben geschmückte Frauen, die schwatzten und lachten und nur zuhörten, wenn ein bekannter Redner sprach oder wenn eine wichtige Abstimmung stattfand; dann markirten sie mit einer Nadel die abgegebenen Stimmen auf einer

Durham und Northumberland, wo es indeß auch bald tagen dürfte, die organisirten Bergleute Englands auf ihrer Seite, bezw. auf Seiten der von ihnen gegründeten Föderation stehen. Dieser Föderation, an deren Spitze B. Pickardt, Vertreter des Bergarbeiterdistrikts von Normanton, steht, ist die große Lohnbewegung zu verdanken, die die Löhne der englischen Bergarbeiter um 30 pCt. und darüber erhöht hat. Auf der Konferenz in Birmingham haben sämmtliche Delegirte ohne Widerspruch sich für den gesetzlichen Achtstundentag entschieden und beschlossen, daß B. Pickardt zusammen mit Cunninghame Graham im Parlament den von ersterem seiner Zeit eingebrachten darauf bezüglichen Antrag gemeinsam wieder einbringen sollen. Weiter erklärte sich die Konferenz einstimmig zu Gunsten der Abhaltung einer internationalen Arbeiterkonferenz, zu der die nöthigen Vorarbeiten mit Ernst in die Hand genommen werden sollen, sowie dafür, daß das Berggesetz — „Mines-Act" — dahin abgeändert werde, daß niemand zur Grubenarbeit zugelassen werden soll, der nicht vor seinem 16. Jahre in die Grube zu arbeiten angefangen. „Dieser Vorschlag", schreibt Keir Hardin, „hat die — wenigstens stillschweigende — Zustimmung der amtlichen Untersuchungskommission über die Grubenunfälle, nachdem sich herausgestellt hat, daß die meisten Unfälle Leuten zustoßen oder von Leuten verursacht werden, die nicht von Jugend auf zur Grubenarbeit herangebildet worden und die daher nicht den scharfen Blick für herannahende Gefahren haben, der nur durch frühzeitige Erfahrung erworben werden kann, und der für die Sicherheit des Bergmanns so wesentlich ist."

Ich will mir, als Nichtfachmann, kein Urtheil über diesen Punkt erlauben, obwohl ich meine, daß der Schutz der Arbeiter auf andere Weise sollte erreicht werden können. Es scheint mir, als ob dem guten Keir Hardin, wie dies den meisten Menschen zu passiren pflegt, hier ein Stück unbewußter Radulistik die Feder geführt hat. Es wird dem englischen Arbeiter ungemein schwer, sich von der Idee frei zu machen, durch Lehrlingsvorschriften 2c. sich der schädlichen Konkurrenz zu erwehren. Das hat wohl auch hier mitgespielt, denn gleich darauf führt Keir Hardin aus, daß der vorstehende Antrag auch die wohlthätige Wirkung haben werde, das Ueberangebot von Arbeitskräften zu verhindern. Auf solche kleine Rückfälle in zünftlerische Vorstellungen muß man hier schon gefaßt sein. Und wohl auch anderwärts.

Weiter wurde beschlossen, im Hinblick auf die gestiegenen Kohlenpreise eine weitere Lohnerhöhung von 10 pCt. zu verlangen.

Es mag, nach meinen vorhergegangenen Mittheilungen, auffallen, Keir Hardin noch als Korrespondent des „Labour Elector" zu finden. Indeß der Mann sitzt fern vom Schauplatz der Londoner Vorgänge und wenn er auch Champions Angriffe auf Parke wahrscheinlich gemißbilligt hat, so scheint er ihn doch nicht für schwerwiegend genug gehalten zu haben, seine Verbindung mit dessen, unbestreitbar gut geleiteten Blatt zu brechen. Außerdem, wiederhole ich, widerspricht, von der Brutalität abgesehen, der Angriff auf Parke in keiner Weise der von Champion von jeher vertretenen Taktik. „Wir müssen auf die Liberalen losschlagen, ihnen mit den Tories drohen, damit sie uns Konzessionen machen." Ich habe bereits in einem vorigen Brief ausgeführt, was ich im allgemeinen von dieser Politik des Diplomatisirens halte. Der vermeintliche Drahtzieher stellt sich da leicht schließlich als Drahtpuppe heraus, der zu schieben Scheinende als Geschobener. In Schottland aber, wo die Liberalen die herrschende Partei sind, erscheint die Champion'sche Taktik sehr plausibel, und gerade in diesen Tagen hat die schottische Arbeiterpartei durch Befolgung derselben einen relativen Erfolg errungen. Im Wahlkreis Partick, Grafschaft Lanarkshire, der zum Theil aus Vororten von Glasgow besteht, ist eine Neuwahl ausgeschrieben. Liberale und Konservative stehen sich dort fast in gleicher Stärke gegenüber, so daß die etwa 700 Stimmen, auf welche der Anhang der Arbeiterpartei geschätzt wird, den Ausschlag geben. Zunächst haben nun die Führer der schottischen Arbeiterpartei die beiden konkurrirenden Kandidaten über die bekannten Fragen des Aktionsprogramms der Arbeiterpartei, insbesondere über ihre Stellung zum gesetzlichen Achtstundentag interpellirt. Die Antworten lauteten ziemlich übereinstimmend. Beide Kandidaten verpflichteten sich zunächst, für den gesetzlichen Achtstundentag der Bergarbeiter zu stimmen, für die übrige Arbeiterschaft würden sie es lieber sehen, wenn dieselbe sich die achtstündige Arbeitszeit durch die Macht der Organisation erkämpften. Nun erklärte das Komitee der Arbeiter, Cunninghame Graham an der Spitze: wir ziehen es unter gleichbleibenden Umständen vor, für den Liberalen zu stimmen, aber wir wollen es nicht als dienende Magd thun. Wir verlangen, daß uns die liberale Partei dafür drei Sitze in Schottland abtritt. Die Liberalen überlegten eine Weile, und gaben schließlich nach. Herr Marjoribanks, der „Einpeitscher" der Liberalen, Schwager des Herzogs von Marlborough, hat mit Cunninghame Graham einen Vertrag unterzeichnet, wonach das liberale Zentralkomitee der schottischen Arbeiterpartei den Wahlkreis Greenock und zwei weitere schottische Kreise unbestritten überläßt, unter der Voraussetzung, daß die Kandidaten derselben die Forderungen der Liberalen unterstützen.

Ich glaube nicht, daß der Pakt den Lesern des „Berliner Volksblatt" sehr imponiren wird, und auch meinem Geschmack sagt er keineswegs zu. Das System der „Verpflichtung" bürgerlicher Kandidaten zu allen möglichen schönen Dingen ist in Amerika seit Langem im Schwunge und hat doch den wunderbarsten — Schwindel gezeitigt. Zudem nützen solche individuelle Verpflichtungen wenig. Was sich nicht aus der Stellungnahme der ganzen Partei ergiebt, hat doch nur sehr bedingten theoretischen Werth. Aber wir dürfen auch nicht den deutschen Maßstab an die hiesigen Verhältnisse anlegen. In Bezug auf die politische Aktion der Arbeiterklasse steht die Bewegung hier noch in den Kinderschuhen. Die Partei ist jung, in allerhand Gruppen gespalten, und hat mit ganz anderen Größen zu rechnen, als die deutsche Sozialdemokratie in der ersten Zeit ihrer politischen Kämpfe.

Die „Verpflichtungspolitik" ist es nun gerade, die Champion befürwortet. Gestützt auf die Thatsache, daß in beinahe der Hälfte aller Wahlkreise Liberale und Konservative sich fast in gleicher Stärke gegenüberstehen — in 159 Wahlkreisen haben bei den letzten Wahlen Majoritäten von noch nicht 500 Stimmen den Sieg entschieden — empfiehlt er, daß überall dort die Sozialisten für denjenigen Kandidaten den Entscheid geben sollen, der sich verpflichtet, für den Achtstundentag 2c. zu stimmen. Dadurch könnten sie einen Erfolg erringen, der außer allem Verhältniß zu ihrer numerischen Stärke steht. So hätten es die Irländer im Großen gemacht, und seien jetzt dadurch bereits nahe am Ziel ihrer Wünsche gelangt. Aber — füge ich hinzu — wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht das Gleiche. Die Ziele der Arbeiterbewegung sind ganz andere als die der Irländer, und demgemäß kann auch ihre Taktik nicht die gleiche sein. Außerdem sind die Irländer eine wirkliche politische Macht und keine fingirte. Auch das schottische Arbeiterkomitee hätte den Liberalen die Konzessionen nicht abgerungen, wenn nicht eine kompakte Anhängerschaft hinter ihm stünde. Darum kommt schließlich niemand herum, und wie es Einem ergeht, der mit fingirten Größen operirt, hat Champion vor etlichen Jahren selbst sehr unangenehm erfahren müssen.

Im „Labour Elector" von dieser Woche fehlt das Verzeichniß des bisherigen Leitungskomitee des Blattes ganz und gar. Es scheint also nicht beim Austritt von Burns und Batemann allein geblieben zu sein. Im Blatt selbst steht über die ganze Angelegenheit kein Wort.

Der Gasarbeiterstreik ist zu Ende. Die Arbeiter haben sich ergeben müssen. Das Gewerkschafts-Zentralkomitee hat nur noch dem traurigen Ende dieses Streiks ein leidlich scheinendes Mäntelchen umhängen können. Auf den Docks ist eine Art Waffenstillstand eingetreten. Eine größere Anzahl Werft- und Dockbesitzer haben einen Bund geschlossen, um sich gegen die „Tyrannei" der organisirten Arbeiter zu schützen, und namentlich deren Beschluß, die Nichtverbandsfahrleute zu boykotten, zu hintertreiben. Da sie im Augenblick sich nicht im Stande fühlen, den Kampf erfolgreich zu führen, haben die Arbeiter beschlossen, vorläufig den Boykottbeschluß außer Kraft zu setzen.

---

# Politische Uebersicht.

**Die im Zusammenhang mit den Kaisererlassen** stattgefundenen Verschiebungen an den einflußreichsten Stellen im Reich kommen, so schreibt die „Frkf. Ztg.", jetzt auch in der gouvernementalen Presse zum Ausdruck. Bei der „Nordd. Allg. Ztg.", dem Kanzlerblatte, ist noch immer Nichts über die kaiserlichen Arbeiterschutzproklamationen eingetroffen. Dafür übernehmen die „Hamb. Nachrichten", welche bekanntlich s. Z. auch die Waldersee-Artikel brachten, nunmehr die Führung der regierungsfreundlichen Blätter, indem sie wiederholte Verwarnungen an die Nationalliberalen richten, die es wagen, in ihrer grenzenlosen Verlegenheit an einzelnen Stellen der Erlasse herumzudeuteln. Es richtet sich direkt gegen die rheinische Wetterfahne, wenn das Hamburger Blatt offiziös schreibt: „Ein Theil der deutschen Presse glaubt es der Reputation seines Urtheils schuldig zu sein, darauf hinzuweisen, welche großen Schwierigkeiten, ja Gefahren sich bei Durchführung der kaiserlichen Erlasse ergeben könnten. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Erfüllung der kaiserlichen Absicht auf Widerstand stoßen wird, welcher im geraden Verhältniß zu der Größe der Aufgabe steht, um die es sich handelt; diese Binsenweisheit aber in einem Ton vorzutragen, als ob es sich dabei um ein gewichtiges Argument gegen die kaiserlichen Erlasse selbst handele, erscheint sowohl trivial als von deutschem Standtpunkte aus tadelnswerth. Man sollte die Aeußerung solcher „Bedenken" billig der „Times" und den sonstigen Organen jener mißgünstig-engherzig-egoistischen Preßinternationale überlassen . . . Wir können nur nachdrücklich davor warnen, das liberale Bürgerthum mit Mißtrauen gegen die Ri[illegible] und Ausführbarkeit des kaiserlichen Programms zu [illegible] Das würde sich rächen! . . . Unter solchen Umständen [illegible] erst recht keinen Sinn, dem deutschen Volke die Freude an [illegible] Vorgehen seines Kaisers durch Bedenken zu trüben, [illegible] der maßvollen Beschränkung der kaiserlichen Absicht [illegible] Erreichbare keinen Stützpunkt finden und sich außerdem [illegible] Maßregeln beziehen, die überhaupt noch niemand kennt." [illegible] diesen Zeilen spricht offenbar Einer, der seine Zeit [illegible] fühlt. Vorläufig sind freilich die Nationalliberalen noch [illegible] die Ruhe des Reichskanzlers dressirt. Den neuen [illegible] stehen sie noch nicht recht. Sie werden ihm aber auch [illegible] lernen, wie sie schon so vieles gelernt haben. Ehrliche [illegible] arbeiter am nationalen Arbeiterschutz dürften sie freilich [illegible] werden.

**Die Opposition gegen die Ausführung der kaiserlichen Erlasse** versucht die nationalliberale „Kölnische Zeitung" in der Weise zu organisiren, daß sie die internationalen Konferenzen als ein Mittel hinstellt, die Sache in die Länge zu ziehen und abzuschwächen. So schreibt das nationalliberale Blatt: „Es ist der Grundgedanke der kaiserlichen Erlasse, daß man den Arbeitern einen schlimmen Dienst erweisen würde, wenn man die Lebensfähigkeit der deutschen Industrie, [illegible] Stellung im internationalen Kampf ums Dasein durch einseitige sozialpolitische Ueberlastung schwächen wollte. [illegible] deshalb soll der Versuch gemacht werden, der nationalen [illegible] durch internationale Abmachungen eine Deckung zu geben [illegible] so die Bahn für den Arbeiterschutz freizumachen. Während [illegible] Regierung diesen langen und mühsamen Weg beschreitet, [illegible] den die berufenen Vertreter der Industrie hinlänglich Gelegenheit haben, ihre Stimme zu erheben, in Presse und Parlament ihre Anschauungen und Erfahrungen geltend zu machen, [illegible] Besorgnisse auszusprechen."

**Zur Berufung internationaler Konferenzen** bemerkt der der schweizerischen Regierung nahestehende „Bund": „[illegible] wissen heute noch nicht, wie die schweizerische Regierung [illegible] begreiflicherweise durch das Vorgehen Deutschlands sehr [illegible] rascht worden ist, zu der Frage Stellung nehmen [illegible] Warum will Deutschland nicht auch die großen Industriestaaten Oesterreich und Italien für die Konferenz heranziehen? Auch uns scheint der Weg, den die deutsche Regierung [illegible] geschlagen, indem sie mit diplomatischen Konferenzen beginnt, nicht geeigneter, um eine internationale Verständigung [illegible] thatsächliche Verhältnisse herbeizuführen, als der Plan des schweizerischen Bundesraths, der mit Unterhandlungen zwischen Sachkundigen beginnen soll. Die Hauptsache bleibt immer, daß die Anregung, welche von der Schweiz ausgegangen, Erfolg habe, und deshalb wird wohl eine Verständigung über die Formfrage zu erzielen sein."

**Entscheidende Beschlüsse** über die Einberufung des neuen Reichstages dürften noch nicht gefaßt sein. Es doch erhält sich, so schreibt die „N. L. C.", allgemein die Ansicht, daß in einigen Wochen der Zusammentritt des Reichstags zu einer Frühjahrssession zu erwarten ist, und daß [illegible] neue Vorschläge zur Regelung des Sozialistengesetzes [illegible] werden. Gesetzentwürfe zur Arbeiterschutzfrage können bis [illegible] noch nicht zu erwarten sein, und auch sonst liegt dringender Arbeitsstoff für eine Frühjahrssession nicht vor.

**Eine hiesige Telegraphenagentur** verbreitet die Mittheilung, der Polizeipräsident Krüger, ständiger Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amte, der seit zwei Monaten beurlaubt sei und sich zur Zeit in Italien aufhalte, werde, wie aus zuverlässiger Quelle verlaute, auf seinen Posten nicht mehr zurückkehren. Die „Voss. Ztg." bemerkt hierzu: „Wir sind nicht in der Lage, die Richtigkeit dieser Nachricht zu bestätigen oder zu bestreiten. Begreiflich wäre es allerdings, wenn Herr Krüger, der eine hervorragende Stellung in der politischen Polizei einnimmt und die Befugnisse ausübt, welche einst Herr Stieber wahrnahm, in Ruhe versetzt wurde, da er offenbar die geschickte Hand nicht gezeigt hat, welche man, namentlich der Sozialdemokratie gegenüber, bei ihm voraussetzte. Die Leistungen des Herrn Krüger scheinen dem Minister des Innern bisweilen [illegible] bequem geworden zu sein. Ob man nunmehr, nachdem [illegible] v. Puttkamer längst aus dem Amte geschieden ist, auch mit dem „System" Puttkamer und allen Werkzeugen aufzuräumen denkt, muß abgewartet werden, wie wir denn die obige Nachricht nur unter allem Vorbehalt wiedergeben."

**Zur Bergarbeiterbewegung.** Die neugewählten Delegirten der Bergleute des Herner Reviers beschlossen gestern einstimmig, im Wesentlichen auf dem Boden der Verbandsforderungen nach den Bochumer und Essener Beschlüssen zu verharren. Bergmann Dieckmann, der bekannte Theilnehmer am Pariser Sozialistenkongreß war, ist gestern in Herne verhaftet worden. — Auch in Altenessen fand [illegible] eine Bergarbeiter-Versammlung statt, die von [illegible] Bergleuten besucht war. Die Versammlung beschloß, an den Verbandsforderungen bezüglich 50-prozentiger Gehaltserhöhung fest zu halten und für die Hauer einen Durchschnittslohn von 5 M. zu fordern. — Der am Sonntag in Halle abgehaltene Bergmannstag der Provinz Sachsen war so zahlreich besucht, daß die Polizei [illegible]

---

Karte. Zwischen den Sitzplätzen bewegten sich Verkäufer, die auf großen Tellern Fruchtsäfte, Eis und Orangen feilboten.

Ueber den Frauen saßen die Männer des Volkes in ihren verschiedenen Arbeitskleidern; sie riefen sich die Namen der Redner zu und applaudirten oder brummten, wenn diese gesprochen hatten. Man sah da Maurer mit ihren mit Kalk und Mörtel beschmutzten Jacken, Lastträger der Halle mit großen bis auf die Schultern fallenden Hüten, Fleischerjungen mit blutigen Schürzen, die sie bis über den Gürtel aufgekrempelt hatten, Druckerjungen, denen eine Papiermütze auf dem Ohre saß — kurzum, Männer und Burschen jedes Handwerks aus allen Vorstädten und Straßen.

Eine ärmlich gekleidete Gruppe von Frauen zeichnete sich vor der übrigen Masse durch ihr Geschrei und ihre Bewegungen aus. Es waren junge und alte dabei, aber alle gehörten dem arbeitenden Volke an. Sie waren arm und hatten keine Zeit zu verlieren, deshalb trugen sie ihre Arbeit bei sich.

Sie strickten fleißig und unterbrachen ihre Beschäftigung nur, um beleidigende Rufe auszustoßen oder Beifall zu klatschen.

Mutter Combat gehörte zu dieser Gruppe. Ihr krankes, finsteres Gesicht verrieth keine der Empfindungen ihres Innern.

Der freie Raum vor dem Bureau, den Schranken und den Thürausgängen, sowie die Gänge zu den Tribünen der Deputirten und den Zuschauer-Tribünen war von Deputirten und Zuschauern angefüllt, die keine Plätze gefunden hatten und in den reservirten Raum eingedrungen waren.

Das Getümmel und das Geschrei auf den Straßen und Plätzen pflanzte sich unmittelbar bis an die Tribüne des Konvents fort.

An diesem Tage präsidirte Mellarmé.

Barrère las im Namen des Sicherheitsausschusses einen langen Bericht vor, welcher mit einer Ankündigung der neuen Verfassung endigte.

— In wenigen Tagen, schloß er, werden die Bürger in den Departements mit uns fraternisiren und auf dem Altar des Vaterlandes die Einheit und Untheilbarkeit des Vaterlandes beschwören.

Robespierre hatte darauf die Debatte fortgesetzt.

Dann kamen Depeschen von den in bestimmten Missionen abgeschickten Kommissären des Konvents, Mittheilungen der Departements und der Armeen.

Ein Brief der Behörden der Stadt Puy kündigte den Abmarsch der Freiwilligen der Auvergne zur Armee an, die Lyon belagerte.

Ein Brief des Generalsyndikus des Departements der östlichen Alpen berichtete von den Einzelheiten der Belagerung von Bellegarde.

Die Bürger von Montauban unterrichteten den Ackerbau-Ausschuß von den günstigen Ernteaussichten, infolge dessen der Preis des Brotes sich um zwei Sous das Pfund ermäßigen würde.

Der Volksverein von Nuits übersandte ein Geschenk von 100 Livres. Er hatte außerdem ein Faß Wein dem Grenadierbataillon der Cote-d'or geschenkt für dessen vorzügliche Haltung bei St.-Amand. Der Ruf des Bürgers Garnier, Grenadiers in dem Bataillon, war zum Convent gedrungen, der ihm eine militärische Belohnung ertheilt hatte. Bei seinem Durchmarsch in Nuits wurde ihm eine Bürgerkrone gewidmet . . . .

Bevor wir die Debatte über die Vermehrung der Assignaten und den Verkauf der Nationalgüter fortsetzen, schlage ich der Versammlung vor — sagte der Präsident — einen Bataillonschef der Nordarmee zu hören, der eine dem Feinde abgenommene Fahne niederlegen will.

Die Tribünen applaudirten.

Cadet Tricot wurde in den Saal geführt.

Beim Anblick der Fahne steigerte sich der Beifall.

Cadet ergriff das Wort:

— Volksvertreter, die Nordarmee hat durch ihre Siege ihre Hingebung für die Sache der Freiheit bewiesen. Sie wird sich mit diesen Siegen nicht begnügen, denn sie hat geschworen, die Despoten zu verjagen, die uns zu diesem Kriege gezwungen haben, oder durch ihren Tod zu beweisen, daß sie lieber dem Tode als den Fesseln der Sklaverei erliegen will.

Ja das sagte wirklich Cadet, und niemand hatte ihm einstudirt; ein Hauch der allgemeinen Begeisterung hatte ihn berührt und ihm diese Worte eingegeben.

Danton forderte darauf das Wort:

Das beste Mittel, die Republik zu befestigen, ist, das Volk zu ihrer Vertheidigung aufzurufen. Ihr habt ein Heer von Sansculotten, das den Feind an der Grenze bekämpft, laßt uns ein zweites schaffen, gegen die Aristokraten im Innern. Ich verlange, daß ein Volksheer geschaffen werde, welches die Nation unterhält. Außerdem verlange ich noch, daß in ganz Frankreich der Preis des Brotes in einem gerechten Verhältniß zum Lohn der Armen stehe. Dadurch werden wir dem Volke seine Existenz verbürgen, es an die Revolution fesseln; es würde sehen, daß ihm die Revolution mehr gegeben hat, als seine alten Könige. Stellen [illegible] diese Vorschläge zur Abstimmung, damit der Abgesandte der Nordarmee sie seinen Waffengefährten übermitteln kann. Man muß auch die Orléans, den Mitschuldigen Dumouriez, vor das Revolutionstribunal stellen, und auf die Köpfe der ausgewanderten Capet's einen Preis setzen, wie man es [illegible] dem verrätherischen General gemacht hat.

Einige Stimmen erhoben sich:

— Und unsere Kommissäre? Hat sie Dumouriez nicht als Geißeln behalten? Werden ihre Köpfe nicht fallen, wenn wir solche Maßregeln treffen?

Danton streckte die Hand abwehrend aus und sagte mit seiner tiefen Stimme:

— Unsere Kommissäre sind dem Volke und dem Konvente würdig, sie dürfen das Schicksal des Regulus nicht fürchten: . . .

Der Präsident stellte die Anträge Danton's zur Abstimmung.

(Fortsetzung folgt.)

[...] vernehmen mußte. Siegel und verschiedene Andere [...] über den Nothstand, in welchem die Bergleute sich be[...]. Es ward beschlossen, dem Arbeiterkandidaten die [...] zu geben.

**Aus Oberschlesien,** 9. Februar. Die Fleischpreise im [...]schlesischen Industriebezirk erhalten sich auf einer Höhe, die [...] wirthschaftlich schwachen Theil der Bevölkerung den Genuß [...] Schweinefleisches fast zur Unmöglichkeit macht. Auf dem Wochenmarkte in Oppeln wurden beispielsweise für fünf [...] alte Ferkel, die in normalen Zeiten 20—25 M. kosten, [...] M. bezahlt. Das vom Auslande eingeführte Fleisch, [...] welches ein Zoll von 20 M. pro Doppelzentner gelegt ist, [...] von den Arbeitern nicht gekauft werden. Der Schmuggel [...] der Wachsamkeit von Gendarmen und Grenzbeamten [...] üppiger Blüthe. Zwischen Sosnowice und Schoppinitz [...] dieser Tage 200 Pf. unverzollten Fleisches beschlag[nahmt]. Die Schmuggler hatten sich das Fleisch theils in Streifen [um den] Hals gehängt, theils um die Arme gewickelt, theils [auf Brust] und Rücken verborgen, theils sogar sich künstliche [...] und Höcker fabrizirt.

**[Säch]sisches Deutsch.** Frau Ihrer aus Velten ging auf [...] gegen ein Versammlungsverbot eingelegte Be[schwerde] der Bescheid zu, daß das Verbot ungerechtfertigt sei. [Der] Bescheid ist in ein so mystisches Deutsch gehüllt, daß [ge]wisse Schriftgelehrtheit dazu gehört, das Dunkel der[selben] zu durchdringen. Letztere lautet:

„Die Königliche Kreishauptmannschaft, nach § 25 des [Versamm]lungsgesetzes vom 21. April 1873 kollegial zusammen[getreten], hat zu III 7 die nebst den übrigen Beilagen zurück[folgenden] Beschwerden Nr. 6596 und 6643 III, welche von [...] in Meerane und Emma verehel. Ihrer in Velten [gegen] das Versammlungsverbot Blatt 7 der Akten hier un[term ...] erhoben worden sind, nicht für unbeachtlich finden [...] weil die dem Verbote beigefügten Gründe, soweit sie [...] Blatt 4, 5, 12 und 13 überhaupt als thatsächlich be[...] darstellen, zur Rechtfertigung der in § 9 Abs. 2 des [Gesetzes] gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der So[zialdemo]kratie vom 21. Oktober 1878 bezeichneten Annahme [aus]reichend erscheinen.

[...], am 8. Januar 1890.

Königliche Kreishauptmannschaft.

v. Hausen."

## Großbritannien.

[Die] Bildung des Dock- und Werftenbesitzer[ver]bandes scheint den Hafenarbeitern keinen Kummer zu [machen]. Ihr Führer, Tom Mann, erklärte, die Verbindung [werde sich] als Mißerfolg erweisen. Von den 120 Londoner [...] in dem Verbande nur 35 vertreten und unter [...] sich nicht die Surrey Commercial Docks oder [...] Wharf. Die von der anderen Seite angenommene [Haltung über]rasche ihn nicht; er sei darauf vorbereitet ge[wesen, daß] der Arbeiterverband das Manifest erließ, welches [am] Montag in Kraft trete. Dem Versuch zur Auflösung [des Arbeit]erverbandes werde mit der ganzen Macht und [...], welche die Arbeiter besitzen, entgegengetreten werden. [Man werde] dann sicherlich den Sieg davontragen.

[Am] letzten Freitag wurde im Westminster Palace Hotel [eine Ver]sammlung abgehalten, um eine Föderation aller [Ze]chen Englands und Schottlands zu gründen. [Der Vorsit]zende, der Parlamentsabgeordnete Barnes, erklärte, [das geschlo]ssene Zusammenhalten der Eigenthümer der Zechen [gegenü]ber der mächtigen Föderation der Bergleute, welcher [ein]e Bergwerk, ja ganze Distrikte keinen Widerstand [zu leisten] vermöchten, eine absolute Nothwendigkeit. Es soll [ein] Fonds gegründet werden, um die einzelne Zeche in [den Stand] zu setzen, den Forderungen der Arbeiter begegnen [zu können]. Die Grubenbesitzer werden bis zum [Äußerst]en der Einführung der achtstündigen [Arbeitsz]eit entgegentreten. Eine solche würde ihrer An[sicht nach] den Preis der Kohlen für den Konsumenten um [...] Tonne erhöhen. Auch die von den Arbeitern ver[langte ...]prozentige Lohnerhöhung wollen die Bergwerksbesitzer [ablehn]en.

## Frankreich.

[Paris], 10. Februar. In parlamentarischen Kreisen ver[lautet], in Folge der Haltung der Legitimisten die Regie[rung in] der Angelegenheit des Prinzen von Orleans eine [...]lde Haltung einnehmen und denselben wenigstens [einen Th]eil der gesetzlichen Strafe abbüßen lassen werde. Eine [ent]sprechende Begnadigung würde nicht vor dem [...] am 14. Juli eintreten. Nach Meldung heutiger [Blätter] wird der Advokat Rousse als Hauptvertheidiger [des Prinzen] von Orleans fungiren. Eine heute stattgefundene [...]versammlung brachte dem Stabträger Cresson wegen [seiner Halt]ung in der Sache des Prinzen eine lebhafte Ovation. [In] einer Rede, welche der Senator Challemel-Lacour [...] hielt, trat derselbe für Erneuerung der Handels[verträge] ein, da die nationale Industrie gegen plötzliche Ver[änderungen] geschützt werden müsse.

[Die] Verfolgung der Urheber des Pariser [...]ringes ist endlich unter dem Drucke der öffent[lichen Mei]nung in Frankreich durchgesetzt worden. Freilich ist [bis jetzt] gegen vier Schuldige die Untersuchung eingeleitet, [...] Größen stehen, welche die Regierung bis jetzt noch [mit dem] Mantel ihrer Nachsicht verhüllen möchte. Aber man [...], und man wird sich bemühen, sie hinter diesem Mantel hervorzuzerren. Schon heute spricht man [von Fra]gen, welche in der Kammer an die Regierung ge[richtet wer]den sollen, wenn es bei dem Vorgehen gegen die [...] Bewenden hat. Eine Freisprechung oder milde Ver[urtheilung] wird ebenfalls aufregend wirken, denn sie wird in [...] Kreisen den Glauben erwecken, daß die Gerechtigkeit [...] Gesetz gegen reiche und mächtige Börsen- und Geld[leute ...] anzuwenden. Die Berufsgenossen der Angeklagten [...] für diese ein. Die Börse beantwortet die Nach[richt] der Einleitung der gerichtlichen Verfolgung mit einem [Preis]falle der Staatsrente und anderer Papiere. Sie [giebt] der Regierung zu erkennen, wie wenig sie es liebe, [wenn die] Gerechtigkeit in ihr Spekulationstreiben einen prüfen[den Blick] wirft. Dem Finanzminister ist das Schmollen der [Börse] jetzt äußerst unangenehm, da die Aufnahme einer [Anleihe von] mindestens 800 Millionen unmittelbar bevorsteht, [und die üb]le Laune der Börse einen Verlust von acht bis zwölf [Millionen] für den Staat zur Folge haben kann.

## Belgien.

[...] war man über den Umfang, den die Entwen[dung] belgischer Staatsschriften angenommen [...] der schwebenden gerichtlichen Untersuchungen ganz [...]. Parlamentarische Ermittelungen haben die wenig [erfreuliche] Sachlage jetzt klargestellt. Drei Ministerien sind [bestohlen] worden: das auswärtige Ministerium, das Mi[nisterium] des Innern und das Justizministerium. Aus allen [Minister]ien sind wichtige Akten verschwunden, andere [...], wie die die politischen Flüchtlinge betreffenden, [...] sind abphotographirt worden — kurz sehr wichtige [...] befinden sich in unberufenen Händen. Das giebt [...] der in den Ministerien herrschenden Mißwirthschaft; [...] befinden sich die wichtigen Akten unter sicherem [...]

# Wahlbewegung.

**Im fünften Wahlkreise** haben die Konservativen am Montag Abend den Schuhmachermeister Lüdtke als Kandidaten aufgestellt. Diese Kandidatur hat gleichfalls keine Bedeutung und doch eine: Die Sozialdemokraten bringen ihren Kandidaten nunmehr bestimmt in die Stichwahl.

**Spandau.** Die Kartellparteien des hiesigen Wahlkreises hielten gestern im „Rothen Adler" eine Wählerversammlung ab, welche im Vergleich zu den Versammlungen des Liberalen Wahlvereins einen sehr matten Verlauf nahm. Die Wahlrede, welche der Kartellkandidat, Herr Landrath Dr. Steinmeister, hielt, fand nur bei den Mitgliedern des konservativen Neuen Wahlvereins und des Arbeiterbundes und einigen Nationalliberalen Anklang. Bei den andern Theilnehmern der Versammlung hörte man häufig Zwischenrufe des Widerspruchs gegen die Ausführungen des Redners. Besonders mißfällig wurde es aufgenommen, daß der Kandidat sehr warm für die Getreidezölle, also für die Vertheuerung des Brotes eintrat. Er meinte auch, indem er auf andere Länder hinwies, daß in Deutschland noch lange nicht genug Steuern erhoben würden. Viele verließen den Saal bereits geraume Zeit vor Schluß der Versammlung. Eine freie Diskussion war nicht gestattet. Im ganzen waren nur etwas über 300 Personen erschienen.

**Eine naive Handhabung des Vereinsgesetzes** findet bei den Puttkamer'schen Wahlversammlungen in Hinterpommern statt. Als Herr v. Puttkamer noch Minister des Innern war, wurden stets Versammlungen polizeilich aufgelöst, wenn sich in denselben ein weibliches Wesen, auch nur von ferne, z. B. auf einer Gallerie, zeigte. Mitunter wurden sogar bedienende Schenkmädchen aus solchen Wahlversammlungen verwiesen. Wie aber geht es dagegen bei den Wahlversammlungen des Herrn v. Puttkamer zu? Bereits über die Versammlung in Stolp berichtete die „Stolper Zeitung", daß auf der Gallerie Damen und selbst Offiziere, also Bewaffnete, anwesend gewesen seien. In der Wählerversammlung zu Lauenburg waren sogar die Frau Landrath und die Frau Bürgermeister anwesend.

**Die Genossen in Halle a./S.** haben vor Kurzem ein Auskunfts-Bureau über Wahlangelegenheiten errichtet. Dasselbe befindet sich in den Händen des Herrn A. Hoffmann, Vergolder, Halle a./S.

**Ein Wahlaufruf der württembergischen Volkspartei** zählt folgende Sünden des Kartellreichstags auf:

1. Die Branntweinsteuer wurde bewilligt, thut jährlich 164 Millionen aus der Tasche des Volkes.
2. Die Verbrauchssteuern und Zölle wurden gesteigert bis zur nunmehrigen Höhe von jährlichen 600 Millionen aus der Tasche des Volkes.
3. Die Reichsschulden wurden gesteigert bis zur nunmehrigen Höhe von fast 1000 Millionen mit einer Zinspflicht von jährlich über 34 Millionen aus der Tasche des Volkes.
4. Die Offizierspensionen wuchsen auf nunmehr jährlich 60 Millionen aus der Tasche des Volkes.
5. Ein kaiserliches Prachtschiff um 4½ Millionen wurde bewilligt aus der Tasche des Volkes.
6. Das Verfassungsrecht der Wähler, ihre Vertreter alle 3 Jahre zu prüfen und neu zu wählen, wurde beschränkt auf 5 Jahre in Verkümmerung der spärlichen Rechte des Volkes.

An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!

**Zur Nachahmung empfohlen.** Das sozialdemokratische Zentral-Wahlkomitee des Wahlkreises Calbe-Aschersleben hat an die Ortsbehörden der Kreise Calbe und Aschersleben folgendes Schreiben gerichtet: „Quedlinburg, 10. Februar 1890. Sehr geehrter Herr! Da zu unserer Kenntniß gekommen, daß bei der vorigen Reichstagswahl in unserm Wahlkreise verschiedene Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, so erlauben wir uns, Ihnen folgendes mitzutheilen: Wir werden in jedes Wahllokal einen Vertrauensmann nicht aus Ihrem Orte entsenden, welcher der Wahlhandlung vom ersten bis letzten Augenblick, d. h. bis nach Auszählung der Stimmzettel und Verkündigung des Resultats, beiwohnen soll. Unsere Vertrauensmänner sind von uns angewiesen, ihren Posten im Wahllokal unter keinen Umständen zu verlassen und eventuell nur der Gewalt zu weichen, auch jede vorgekommene Unregelmäßigkeit zu unserer Kenntniß zu bringen. Die Rechtmäßigkeit unseres Verfahrens ergiebt sich aus § 9 des Reichswahlgesetzes, den diesbezüglichen Beschlüssen des Reichstages und des Reichsgerichts. Wir ersuchen freundlich, unserem Vertrauensmann einen Tisch und Stuhl im Wahllokal in der Nähe der Wahlurne reserviren zu wollen. Sollten Sie über Ihr diesbezügliches Verhalten im Zweifel sein, so erwarten wir von Ihnen, daß Sie sich bis dahin höheren Orts umfassende Instruktionen einholen. Mit größter Hochachtung das sozialdemokratische Wahlkomitee des Kreises Calbe-Aschersleben. August Trautewein, Vorsitzender."

**Wie eine Versammlung** zu Stande gekommen ist, in welcher Herr von Hammerstein in Bielefeld in vergangener Woche auftrat, erzählt die „Rhein.-Westf. Ztg." folgendes: „Daß man den Gegnern die Versammlungen öffnet, um nachher mit der „gewaltigen" Zahl der Anwesenden zu bramarbasiren, daß man von Dorf zu Dorf die Werbetrommel rührt, um „Volk" heranzubringen, ist nicht zu tadeln. Auch in der konservativen Politik erspart man sich gern Niederlagen. Wenn man aber, nur um solche äußerlichen Zwecke zu erreichen, sich nicht scheut, arme Kranke zuzulassen, die schaarenweise — auf wessen Veranlassung ist uns unbekannt — geführt von ihren Wärtern, aus den von Bodelschwingh'schen Anstalten zur Versammlung zogen, so verdient das im Interesse der unglücklichen Menschen die schärfste Rüge. Sie gehörten in den Krankensaal und nicht in diese politische Versammlung als Claqueurs. Oder war es nicht ein Anblick zum Herzerbarmen, wie jener arme Irre in der Debatte das Wort nahm und zur Ruhe gebracht werden mußte? Hat man für diese traurige Erscheinung auch nur eine Entschuldigung?"

**„Lumpokratie"** (Lumpenmacht) nannte in einer „freisinnigen" Wählerversammlung zu Altdorf der „freisinnige" Kandidat Advokat Hermann Beckh die Sozialdemokratie. Das ist die geistige Kampfesweise des „Freisinns."

**Belzig.** Am vergangenen Sonntag Nachmittag tagte hier eine überaus zahlreich besuchte öffentliche Wählerversammlung, in welcher Herr Gerisch aus Berlin über die bevorstehenden Reichstagswahlen referirte. Da seit 14 Jahren hier ein sozialdemokratischer Redner nicht mehr aufgetreten war, herrschte allgemeine Spannung und das um so mehr, als der zu Nachmittag angesetzte Festgottesdienst plötzlich abgesagt wurde, was vermuthen ließ, daß auch die hohe Geistlichkeit an der Versammlung theilnehmen und eine Redeschlacht liefern werde. In seinen mehrstündigen Ausführungen erbrachte der Referent den Beweis für die Ungerechtigkeit und Unhaltbarkeit unserer Zustände so vollständig, daß der Herr Superintendent Meyer, der sofort nach dem Referenten das Wort nahm, zugeben mußte, daß die Ausführungen des Referenten im Großen und Ganzen leider zutreffend gewesen seien. Um nun der Sozialdemokratie doch eines zu versetzen, verlas Herr Meyer eine Anzahl Zitate, aus älteren sozialistischen Zeitungen, durch welche die Gemeingefährlichkeit der Sozialdemokratie bewiesen werden sollte. Von Herrn Heitmann und dem Referenten wurde diese Kampfesweise gebührend gekennzeichnet. Der Letztere konstatirte unter der Heiterkeit der Versammlung, daß seiner Hochwürden das Malheur passirt war, eine Anzahl sozialistischer Forderungen mit als Schreckgespenster aufmarschiren zu lassen, die längst schon Gesetzeskraft erlangt haben. Zum Schluß nahm die Versammlung mit allen gegen eine Stimme eine Resolution an, durch welche die Anwesenden sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärten, und sich verpflichteten am Tage der Wahl für den Kandidaten der Sozialdemokratie, den Drechslermeister Tabert in Luckenwalde, einzutreten.

**In Hamburg,** 3. Wahlkreis, zittern die Nationalliberalen für ihren Kandidaten Wörmann. Sie betteln auf das Zudringlichste um die Stimmen der freisinnigen Partei, welche indessen einen eigenen Kandidaten gegen Wörmann aufstellt. Herr Wörmann dürfte aus dem Reichstage verschwinden.

**Hannover.** Die Generalversammlung des [konservativen Vereins hat sich der Ansicht des Vorstandes angeschlossen und mit allen gegen 5 Stimmen für die Konservativen Hannovers „Wahlenthaltung" angenommen.

**Leipzig,** 9. Februar. Die Nationalliberalen sind eifrig beschäftigt, die Studenten zu Schlepperdiensten am 20. Februar heranzuziehen. Zum nächsten Mittwoch hat man diejenigen, welche am Wahltage für die „Ordnungsparteien" thätig sein wollen, zu einer Versammlung geladen und dazu vorsorglicher Weise drei Tonnen böhmisch Bier bestellt.

**Aus Oberhessen,** 8. Februar, meldet die „Frankf. Ztg.": Im Wahlkreis Alsfeld-Lauterbach-Schotten stellen die Antisemiten, nachdem der seitherige Kandidat, Kaufmann Pickenpack aus Berlin, erkrankt ist, den Redakteur Zimmermann aus Dresden auf. — Wer ist Pickenpack aus Berlin? Sollte etwa ein tückischer Druckfehler den Namen unseres glorreichen Mitbürgers Pickenbach so entstellt haben?

**Die Kartellparteien in Siegen** treten nach einem kurzen Scheingefecht den Rückzug an und machen Stöcker die Bahn zum Wiedereintritt in den Reichstag frei. Der als Gegenkandidat aufgestellte Missionsinspektor Dr. Fabri hat, wie die „Kreuzztg." triumphirend mittheilt, seine Kandidatur zurückgezogen! Die bereits angekündigten Kartellversammlungen gegen Stöcker sind plötzlich wieder abgesagt. Bekanntlich haben die Siegener Nationalliberalen schon bei früheren Wahlen Herrn Stöcker zum Siege verholfen.

**Kaufbeuren.** Der hiesige „Wahlverein für volksthümliche Wahlen" hat in einer ganzen Reihe von größeren Orten des Wahlkreises Wählerversammlungen abgehalten, in denen der Vorstand des Vereines, Herr J. Angerhofer von Kaufbeuren und der von dem Vereine nominirte Kandidat, Herr U. Zitt von Irsee referirten und die einen guten Erfolg hoffen lassen. Auch auf Sonntag, den 2. Februar, hatte Herr Angerhofer durch Plakate und Einladungszettel eine Versammlung in das Gasthaus „Zum Waldhauf" in Oberdorf einberufen, auf welcher sich der brutale, gewaltthätige Charakter unseres licht- und wahrheitsscheuen „Liberalismus" so recht ungenirt zeigte. Nachdem Herr Angerhofer sein Referat über die politischen und wirthschaftlichen Mißstände ohne Störung vollendet hatte, ergriff Herr Zitt das Wort, um zunächst das saubere Treiben der Kartellparteien bei den letzten Wahlen gebührend zu kennzeichnen. Mittlerweile hatten sich etwa ein halbes Dutzend Innungsschwärmer von der Kartellsippe eingefunden und fingen, wahrscheinlich schon durch die rothen Plakate wild gemacht, zu johlen und zu schreien an, als Herr Zitt die damaligen Wahlmanöver der Wahrheit gemäß als Schwindel, Lug und Trug bezeichnete. Die Helden, die sich wohl getroffen fühlten, sahen aber doch ein, daß der große und anständigere Theil der Versammelten mit ihrem Gejohle nicht einverstanden sei und verstummten nach und nach. Da kam einem strebsamen jungen Lehrer ein rettender Gedanke, den er schnell zur Ausführung brachte, indem er sich freiwillig zu einem — Gesetzeswächter hergab. Es hatten sich nämlich ein paar Bauernweiber in das Lokal eingedrängt, die trotz höflichen Ersuchens von Seite der Referenten sich nicht in das anstoßende Nebenzimmer begaben, indem sie schrien: „Noi, noi, mir bleibet bei ünßere Ma dau!" und ihre Gesichter grinsten vor Behagen über ihre unverhoffte Bedeutung. Der Herr Lehrer beanstandete nun die Anwesenheit dieser Frauen sie gleichzeitig zum Bleiben auffordernd. Das Häuflein „gebildeter" Liberaler erhob nun ein wahres Indianergeheul, und einer dieser Helden schrie fortwährend, die Referenten (zwei Mann) hätten Oberdorf „überfallen"! — Hätte man etwa diese Herren extra früher benachrichtigen sollen, damit sie den Wirth hätten bearbeiten und so das Lokal im Vorhinein hätten abtreiben können, wie es überall kartellbrüderliche Mode ist? Dem Vorsitzenden blieb nun nichts anderes übrig, als die Versammlung zu schließen, worauf noch die hohe Polizei erschien und dem Vorstande des Wahlvereins mit einer Anklage wegen Ankleben von Plakaten drohte, und schließlich wurde derselbe, sowie der Kandidat der Arbeiterpartei, von einem Gendarmen in der höflichsten Weise fistirt und aufgeschrieben. Es bleibt nun jedem vorurtheilsfrei denkenden Manne überlassen, zu entscheiden, ob es nicht schöner und anständiger von diesen „Liberalen" gewesen wäre, wenn sie den Gegner das Referat hätten beenden lassen und demselben dann in der Diskussion, die im voraus zugestanden und gewünscht war, entgegen getreten wären und ihn widerlegt hätten, wie es ehrlichen Männern geziemt. Ein paar dieser „Gebildeten" sollen ja ein sehr gutes Mundwerk haben. Die jetzt herrschenden Parteien im allgemeinen wollen aber die Wahrheit nicht hören, weil sie fürchten, das arbeitende Volk möchte hinter ihre sauberen Schliche kommen. Die Kartellbruderschaft insbesondere hat ein schlechtes Gewissen, weshalb sie sich vielerorten nicht mehr getraut, dem Andersdenkenden auf gebildete, parlamentarische Weise öffentlich gegenüber zu treten."

---

# Soziale Uebersicht.

**In der Buchbinderei und Albumfabrik von Julius Külper,** Jessenerstr. 41, haben gestern vier Buchbinder die Arbeit niedergelegt, weil sie mit der Behandlung, die ihnen dort zu Theil wurde, nicht einverstanden waren. Es liegt im Interesse eines jeden Buchbinders, diese Werkstatt zu meiden, zudem der Lohn dort gegenwärtig sehr gering ist und den Arbeitern beständig zu verstehen gegeben wird, daß sie nur aus Gnade und Barmherzigkeit Arbeit erhielten.

---

# Versammlungen.

**Die Arbeiterinnenbewegung** nimmt flotten Fortgang und dehnt sich jetzt besonders immer mehr nach Südwest-Deutschland aus. So fanden in den letzten Wochen öffentliche Frauenversammlungen in Hannover, Einbeck, Frankfurt a. M., Köln, Kalk und Ehrenfeld bei Köln und Nordhausen, Sangerhausen, Nowawes und Potsdam statt. Alle Versammlungen waren außerordentlich stark von Frauen besucht und nahmen Resolutionen an, die es auch den Frauen zur Pflicht machten, den 1. Mai als Feiertag zu begehen und auch, so weit es ihnen heut bei dem beschränkten Recht möglich ist, mit dafür eintreten zu helfen, daß nur solche Volksvertreter gewählt werden, welche die Interessen des arbeitenden Volkes ehrlich vertreten und die auch eintreten für volle Gleichberechtigung der Frau. An allen Orten bildeten sich Frauenkomitees, welche für die weitere Agitation zu sorgen haben.

---

# Theater.

Mittwoch, den 12. Februar.

**Opernhaus.** Das goldene Kreuz.
**Schauspielhaus.** Turandot.
**Lessing-Theater.** Die Ehre.
**Deutsches Theater.** Nordische Heerfahrt.
**Berliner Theater.** Gräfin Lea.
**Friedrich - Wilhelmstädtisches Theater.** Der arme Jonathan.
**Wallner - Theater.** Die spanische Wand. — Vorher: Zahnschmerzen.
**Residenz-Theater.** Marquise.
**Victoria-Theater.** Stanley in Afrika.
**Belle-Alliance-Theater.** Der Protzenbauer.
**Ostend-Theater.** Vom Thron zum Schaffot.
**Königstädtisches Theater.** Berlin, wie es weint und lacht.
**Adolph Ernst-Theater.** Der Goldfuchs.
**Central-Theater.** Berolina.
**Reichshallen-Theater.** Gr. Spezialitäten-Vorstellung.
**Kaufmann's Variété.** Gr. Spezialitäten-Vorstellung.
**Gebr. Richter's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.

# Circus Renz.

Karlstraße.
Heute, Mittwoch, den 12. Februar,
Abends 7½ Uhr:
Zum 22. Male:

## Deutsche Turner.

(Gesetzlich geschützt.)

**Große nationale Original - Pantomime.** Ein hippol. Potpourri v. 32 Freiheitspferden durch Herrn Franz Renz. Auftreten der vorzüglichen Reitkünstlerinnen und Reitkünstler. Die Schulpferde Beautiful und Lophus, geritten v. Frl. Clotilde Hager.

Morgen: Deutsche Turner.

E. Renz, Direktor.

Das

# Alhambra-Theater

Wallnertheaterstr. 15

ist an **Vereine, Gesellschaften** ꝛc. mit sämmtlichen Nebenräumen, **Bühne, Tunnel** ꝛc. zu **Festlichkeiten** zu vergeben.

Näheres zu erfragen im Theaterbureau.

## American-Theater.

Dresdenerstraße 55.
**Täglich Vorstellung.** [1865

## Englischer Garten.

Alexanderstraße 27c.

Auftreten der Kostüm-Soubrette Frl. **Mertens.**
Auftreten des Gesangs - Humoristen Herrn **Kalnberg.**
Auftreten der Kostüm - Soubrette Frl. **Lina Selar.**
Auftreten der Familie **Grosse-Doerington** in ihren Staunen erregenden, unübertroffenen Leistungen.
Auftreten der vorzüglichen und beliebten Duettisten **Gebr. Mundl.**
Anfang Wochentags 8 Uhr. Entree 30, 50 und 75 Pf., im Vorverkauf 20 und 30 Pf.
Sonntags Anfang halb 6 Uhr. Sonntags Entree 50 Pf., reservirt 75 Pf., Orchester 1 Mark. Vorverkauf Entree 40 Pf.

**Passage 1 Tr.** 9 M. — 10 Uhr A.
**Kaiser-Panorama.**
Zum ersten Male: 4. Reise Holland.
Hochinteressant: **Hertha-Reise.**
Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonn. 1 M.

**Den Genossen**
halte ich meine
**Masken-Garderobe**
bei Bedarf best. empfohlen.
**Größte Auswahl!** Bill. Pr.
Vereinen **Preisermäßig.**
**Fr. Bankuin,** Oranienstr. 178.
**Adalbertstr. 98.**

## Allen Männern der Arbeit 1173

empfehle ich mein **Weiß- und Bairisch-Bier-lokal.** 10 verschiedene Arbeiter-Zeitungen liegen aus; auch hat das große Preisrathen vom 2. Februar ab begonnen und ersucht um rege Theilnahme **W. Haugk,** Weinstr. 22.

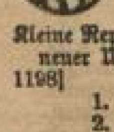

## Jede Uhr

zu repariren und reinigen kostet bei mir unter Garantie des Gutgehens nur

**1 Mk. 50 Pfg.**

Kleine Reparaturen billiger. Lager aller Arten neuer Uhren. **Verkauf zu Fabrikpreisen.**
1198] **E. Rothert,** Uhrmacher.
1. Geschäft: **Andreasstr. 62.**
2. Geschäft: **Chausseestr. 78.**

**Rohtabak** **A. Goldschmidt, Spandauerbr. 6,** am hiesigen Platze bekanntlich [1653
**Grösste Auswahl.**
**Garantirt sicher brennende Tabaks.**
Streng reelle Bedienung, billigste Preise.
Sämmtliche im Handel befindlichen Roh-Tabake sind am Lager.
**A. Goldschmidt, Spandauerbrücke 6,** am Hackeschen Markt.

Unserm Genossen **Hermann Bosert** zu seinem heutigen Wiegenfeste ein dreimal donnerndes Hoch. 1282
Die Genossen **P. Sch. M. L. H. B. R. H.**

Unseren Freunden und Kameraden **Paul Meiners** und **August Walter** zu ihrem heutigen Wiegenfeste ein dreimal donnerndes Hoch. 1283
**Die Kameraden vom Westen: H. B. G. S. T. C. A. B. H. R. E. M. E. K. E. K. K. M.**

Vater **Schindler** zu seinem Wiegenfeste ein tausendfaches Hoch, daß die Pfeife wackelt.

## Fachverein der Steindrucker und Lithographen Berlins.

Am Donnerstag, den 13. d. M., Abends 8½ Uhr, in Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28:

## Versammlung.

Tagesordnung:
1. Vortrag des Lithographen Herrn Carl über Weltlautschrift. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Fragekasten.

Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste haben Zutritt. Um recht zahlreiches Erscheinen wird ersucht.
1294] **Der Vorstand.**

## Verb. deutscher Müllergesellen

(Filiale Berlin).

## Außerordentliche Generalversammlung

am Donnerstag, den 13. Febr., Abends 8½ Uhr, in Rehlitz Salon, Bergstr. 12.

Tagesordnung:
1. Ersatzwahl von Vorstands - Mitgliedern. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Fragekasten. — Um zahlreiches Erscheinen ersucht
1293] **Der Vorstand.**

## Berliner Sanitäts-Verein für Arbeiter (E. H. 85.)

Die Mitglieder im Osten Berlins erhalten Bons bei folgenden Herren: 1279
Hoffmann, Frankfurter Allee.
Wuttke, Blumenstr. 54.
Kühne, Andreasstr. 24.
**Der Vorstand.** J. A.: P. Hundt.

# Aufforderung!

Alle Genossen, welche Willens sind, vor wie bei der Wahl thätig zu sein, werden ersucht, sich an das **Wahlkomitee für den 4. Berliner Reichstagswahlkreis,** bestehend aus folgenden Herren:

**für den Osten:**
August Dietrich, Fruchtstr. 46, 2 Tr.,
Otto Heindorf, Langestr. 70,
Fritz Höhne, Eldenaerstr. 2,
Paul Mayer, Rüdersdorferstr. 20, 4 Tr.,

**für Süd-Ost:**
August Günther, Adalbertstr. 94, 4 Tr.,
Albert Grundmann, Lausitzerstr. 41, 4 Tr.,
Berthold Blaser, Görlitzerstr. 49, 2 Tr.,
Theodor Schulze, Stralauer Platz 6/7, S. l. 3 Tr.,

zu melden. [1122

## Jede Uhr

zu repariren (**außer Bruch**) kostet bei mir

**1,50 Mark**

unter Garantie des Gut- und Richtiggehens. Kl. Reparaturen entspr. billig
**Lager aller Arten Uhren, Gold- u. Silberwaaren.**
**Carl Wunsch, Naunynstr. 38,**
nahe dem Oranienplatz.

Korbmacher auf Bambusarbeit verl. **Blume,** Brandenburgstr. 25. [67

## Punschextracte!!!

| | | |
|---|---|---|
| Feiner **Punschextract,** Origfl. excl. | | 1,25 |
| „ **Glühweinextract** „ | „ | 1,25 |
| „ **Grogextract** „ | „ | 1,25 |
| **Schlummerpunsch,** kräftig „ | „ | 1,50 |
| **Burgunderpunsch,** aus best. Burgunder Wein „ | „ | 2,00 |
| **Ananaspunsch,** a. fr. Fr. „ | „ | 2,50 |
| **Glühweinextract,** aus feinstem Bordeaux „ | „ | 2,00 |
| Alt. hochf. **Thee-Rum** Lit. „ | „ | 2,00 |
| **Jugberlikör,** b. Magenheiz. „ | „ | 0,90 |
| **Alter Nordhäuser,** gar. echt „ | „ | 0,75 |
| **Façon-Rum** | „ | 1,00 |

empfiehlt die Großdestillation von
**Lettau & Keil,**
**Sophienstr. 12,** an der Rosenthalerstr.
Geschäftsschluß Abends 8 Uhr. [1100

## Eisenwaaren, Werkzeuge, Haus- u. Küchengeräthe

**E. Vogtherr,** Berlin C. 560
**Landsbergerstraße 64** (am Alexanderplatz).

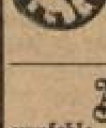

## Nur 1 Mark

kostet jede Uhr zu reinigen unter Garantie. Bei allen Reparaturen wird der Preis **vorher** gesagt. [841
**Eleser,** Uhrmacher (Fachmann)
Naunynstr. 15, Ecke Mariannenstr.

## Allen Genossen

empfehle mein **Weiß- und Bairisch - Bier-lokal.** Vereinszimmer mehrere Tage frei.
1281 **F. Mewes,** Bergstr. 10.

Grosse

# Wähler-Versammlung

**des 3. Berliner Reichstagswahlkreises**

am Mittwoch, den 12. Februar, Abends 8½ Uhr, bei Feuerstein, Alte Jakobstr...
Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht werden.
Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

# Große öffentl. Wähler-Versammlung

für den 5. Berliner Reichstagswahlkreis

**am Mittwoch, den 12. d. Mts., Abends 8 Uhr, im Lokale Rosenthalerstr...**

Tages-Ordnung:
1. Die bürgerlichen Parteien und die Sozialdemokratie. Referent Herr Völkel... kussion. — Um zahlreiches Erscheinen bittet

**Der Einberufer.**

# Große öffentl. Wählerversammlung

**für Rixdorf und Umgegend**

am Mittwoch, den 12. Februar, Abends 8 Uhr, in Riestgl's Salon, Bergstr...

Tages-Ordnung:
1. Die Reichstagswahlen. Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht... kussion. 3. Verschiedenes.

Es ist Pflicht eines jeden Wählers, in dieser Versammlung zu erscheinen.
1290 **Der Einberufer.**

# Versammlung

des sozialdemokratischen Wahlvereins für Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg

**am Donnerstag, den 13. Februar, Abends 8 ...**

Tages-Ordnung:
Die bürgerlichen Parteien und die Sozialdemokratie. Referent: Wilhelm ...
2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Um recht zahlreichen Besuch bittet **Der Vorstand.**

## Große Versammlung der Militär-Schneider

**am Mittwoch, den 12. d. M., Abends 8 Uhr, in Orachel's Salon, Sebastian...**

## Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter

und verwandter Berufsgenossen.

**Am 15. Februar:**

# Grosser Wiener Masken-Ball

in den Sälen der Berl. Bockbrauerei (Tempelhofer Berg)

**Anfang 8½ Uhr.** **Entree 50 Pf.**

Billets sind vorher zu haben bei **Robert Schmidt,** Stralauer Platz 23; **Emil ...** Adalbertstraße 64; **H. Nagel,** Wienerstraße 25; **Karl Riediger,** Diessenbachstr...; **Ernst Rothe,** Arndtstraße 34, Restaurant. **Das Komitee.**

# Setzerstreik in der „Berliner Zeitung" u. s. w.

Die Unterzeichneten geben hiermit folgende Erklärung ab: Nach nochmaliger ... des Sachverhältnisses und nachdem die Differenzen zwischen den Prinzipalen und dem ... personal in der Ullstein'schen Offizin bereits ihre gütliche Erledigung gefunden haben, ... uns zu folgender Erklärung veranlaßt: 1) Wir waren darin falsch unterrichtet, daß Herr ... dem Setzerpersonal die allgemeine Versicherung abgegeben hat, **daß keine Entlassungen ... Personals stattfinden würden.** Es ist den Setzern nur die Zusicherung gegeben, ... Lohndifferenzen Niemanden nachgetragen werden würden. — Die beiden am Sonnabend ... gehabten Kündigungen sind ohne vorheriges Wissen der Herren Ullstein von ... Kozminski aus einem anderen Grunde, nämlich wegen angeblicher Beleidigung ... vorgenommen worden. Von einem **Wortbruch** des Herrn Ullstein kann also nicht ... sein. 2) Wir haben ferner die Ueberzeugung gewonnen, daß seitens der Prinzipale ... Setzerpersonal eine Behandlung, welche als „traurig" bezeichnet werden könnte, niemals ... geworden ist. Wir haben ersehen, daß den Prinzipalen von den Differenzen zwischen ... Setzerpersonal und den Metteur nichts bekannt war, insbesondere niemals vorher eine Beschwerde ... über denselben angebracht worden ist. Wir haben die Ueberzeugung gewonnen, daß die ... an den unerquicklichen Zuständen in der Ullstein'schen Offizin in keiner Weise auf die ... pale, sondern auf den Metteur Kozminski zurückzuführen ist.

**Der Vorstand des Vereins Berliner Buchdrucker:**
Ph. Schmitt, Vorsitzender. H. Reßmann, Stellvertreter.

# Möbel. Alexandrinenstr. 43

werden **Möbel, Spiegel und Polsterwaaren** zu ... preisen verkauft. Theilzahlung gestattet.

**Möbel,** Spiegel u. Polsterwaaren.
Gr. Lager, bill. Preise.
eigener Fabrik.
**Emil Heyn,**
Brunnenstr. 28, Hof part.
Theilz. nach Uebereinkunft

Wo geht man heute hin, zum gemüthlichen **Wilhelm.** Täglich Orchestrion-Musik. Oranienburgerstraße 69. 1218

Soeben erschien:

## Der wahre Jacob
**Nr. 93.**

Zu beziehen durch die Expedition, Zimmerstraße 44.

## Herren-Anzüge 1039

werden auf Bestellungen von den billigsten, bis elegantesten schnell angefertigt von **L. Brehm,** Mulackstr. 11, v. 2 Tr., nahe Rosenthalerstraße.

## Teppiche mit Webefehlern

jed. Art u. Größe, Portièren, Gardinen, Tischdecken, Läuferstoffe, Steppdecken unterm Kostenpreis. Einzelverkauf Teppichweberei **Zimmerstrasse 86, Hof part.** [853

## Möbel, Spiegel und Polsterwaaren,

reelle Waare, solide Preise.
**Ganze Ausstattungen** in Mahagoni ...
**Küchenmöbel** in großer Auswahl ...
**Franz Tutzauer,**
**Köpnickerstraße 24,** nahe der Köpnicker...

**Meine 3 Säle** sind an Vereine und Gesellschaften auch Sonntags und Sonnabends zum Tanz zu vergeben. Oranienstr. 180.

Größere, mittlere und kleine Wohnungen, sämmtlich mit separaten Korridoren und Komfort, preiswerth zu vermiethen: **Schulzendorferstraße 18 im ...**

# Arbeitsmarkt.

Selbstständige **Schlossergesellen** auf ... eiserne Kronleuchter, verl. Wasserthorstr. ...

Versilberer w. verl. Eisenbahnstr. 11.

Gesellen auf Hobelbänke verlangt **Winterfeld,** Manteuffelstr...

Mamsells a. Knabenanz. v. Stein, Oranien...

Verknöpferin auf Knabenanzüge verl. Oranienstr. 183.

Verantwortlicher Redakteur: **Curt Baake** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2. **Hierzu eine Beilage...**

# Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 36. Mittwoch, den 12. Februar 1890. 7. Jahrg.

## Lokales.

**Armenunterstützung und Wahlrecht** sind gegenwärtig eine der brennendsten Tagesfragen, angesichts der bevorstehenden Reichstagswahlen. Wie verschieden die Beurtheilung dieser Frage seitens der Behörden bei Aufstellung der Wählerlisten ist, das geht aus einer Mittheilung der „Deutschen Gemeinde-Zeitung" hervor, wonach das Armenamt zu Frankfurt a. M. Anlaß eines Spezialfalles beschlossen hatte, das dort mit der Aufstellung der Wahllisten betraute städtische statistische Amt auf eine Reihe von Fällen aufmerksam zu machen, in denen zwar nach Ansicht des Frankfurter Magistrats dem Wortlaute des Gesetzes nach, öffentliche Armenpflege geübt worden sei, gleichwohl aber die Entziehung des Wahlrechts an die Betreffenden nicht mit der Absicht des Gesetzgebers übereinstimme und eine recht bedeutende Härte darstelle. Der Frankfurter Magistrat hat sodann Auskünfte von sieben größeren, in Preußen liegenden deutschen Staaten angehörigen Städten eingezogen, nämlich von Berlin, Breslau, Magdeburg, Köln, Leipzig, Stuttgart und München über das in solchen Fällen beobachtete Verfahren. Die gestellte Anfrage hatte im Wesentlichen folgenden Inhalt: Wird als öffentliche Armenunterstützung, die des Wahlrechts beraubt, auch gerechnet: 1) Vorübergehende Unterbringung eines Familienmitgliedes (der Ehefrau, eines Kindes u. s. w.) in ein Krankenhaus, wenn das betreffende Familienhaupt zwar die Kosten nicht aufbringen kann, oder sie wenigstens thatsächlich noch nicht ersetzt hat, sonst aber nicht unterstützt wird; 2) dauernde Unterbringung eines Familienmitgliedes in eine Heilanstalt, Taubstummenanstalt, Idiotenanstalt u. dergl., wenn der Familienvorstand die Kosten nicht, oder wenigstens nicht vollständig aufzubringen vermag; 3) Verpflegung des an Tuberkulose erkrankten Familienhauptes selbst in einem Hospital, wenn derselbe den Kostenersatz versprach, aber nicht bezw. nur teilweise vollzieht; oder wenn derselbe Mitglied einer Krankenkasse (bezw. hätte sein sollen), und die Kosten dieser Kasse von der betreffenden Kasse noch nicht ersetzt sind (§ 77 des Krankenversicherungs-Gesetzes). In allen diesen Fällen findet nach Ansicht zahlreicher Verwaltungsjuristen, die Wortlaute der bestehenden Gesetzgebung nach Armenunterstützung statt. Gleichwohl schien es dem Frankfurter Magistrat bedenklich, insbesondere in den unter Nr. 2 erwähnten Fällen, wo es sich um einen, der das Unglück hat, einen dauernd kranken Angehörigen zu besitzen, hierfür gewissermaßen durch Verkürzung seiner öffentlichen Rechte zu strafen. Er fragte deshalb bei den Stadtverwaltungen der vorgenannten Städte an, ob die gleichen Zweifel auch dort beständen und wie dieselben entschieden worden sind? Die auf diese Fragen eingegangenen Antworten lauten nun in ganz auffallender Weise verschieden. Sie kommen sämmtlich darin überein, daß in den namhaft gemachten drei Fällen an sich Armenpflege vorliege bezw. vorliegen könne — es ist z. B. nicht jede Aufnahme eines Kindes in eine Idiotenanstalt an sich ein Akt der Armenpflege — bezweifeln aber, daß eine Erörterung der hervorgehobenen Schwierigkeiten dort noch nicht stattgefunden habe und daß daher von den bei Aufstellung der Wahllisten diese Fälle vollständig verschieden behandelt werden. Die Städte, z. B. Magdeburg und Köln und, wie es scheint, auch München, betrachten überhaupt nur den Bezug offener Armenpflege als Grund zur Streichung in der Wahlliste. Leipzig verfährt früher auf gleichem Standpunkt und schließt seit 1887 solche Familienväter aus, von denen Angehörige dauernd in geschlossener Anstaltspflege sich befinden, während vorübergehende Unterbringung eines Familiengliedes oder vorübergehende Unterbringung eines Familienmitgliedes nicht als Grund zur Streichung betrachtet werden. Berlin, Breslau und Stuttgart stehen auf einem strengeren Standpunkte; sie lassen auch bei dauernder Unterbringung eines Familienmitgliedes oder des Familienhauptes selbst die betr. Familienväter nicht zur Wahl; Berlin sieht nur davon ab, solche Personen zu streichen, welche lediglich durch Gewährung freien Arztes oder freier Medizin unterstützt worden sind. Die Verschiedenheit, die hier bei Aufstellung der Wahllisten obwaltet, wird jedenfalls zum größten Theile veranlaßt durch die unvollständige Art, in welcher sich die Wahlgesetze über den Begriff der Armenunterstützung aussprechen. Die Auslegung so wichtiger gesetzlicher Bestimmungen sollte man aber nicht einseitig der Gemeindebehörde überlassen, sondern sobald wie möglich bei den Wahlprüfungen Entscheidung des Reichstages bringen.

**Aus dem Berliner städtischen Wahlbureau** verlautet dieser Tage, in die Reichstags-Wählerlisten Berlins sind aus Anlaß der bevorstehenden Reichstagswahl rund 1000 Wahlberechtigte eingetragen worden. Schon bei den vorvergangenen Wahlen war berechtigte Klage darüber erhoben worden, daß dem enormen Bevölkerungswachsthum von Berlin nebst nächster Umgebung (sowie von anderen großen Städten) nicht endlich einmal durch veränderte Eintheilung und Vermehrung der Reichstags-Wahlbezirke Rechnung getragen werde. Es wird daher sicherlich interessiren, zu erfahren, welche Steigerung die gegenwärtig festgestellte Ziffer der in Berlin Wahlberechtigten im Vergleich mit der letztvorangegangenen Wahl aufweist. Der Kürze halber und zur Erleichterung des Ueberblicks sei nachstehend eine kurze Zusammenstellung gegeben, welche auch die muthmaßliche Zunahme der Anzahl der Wahlberechtigten im ganzen deutschen Reiche in Betracht zieht:

| Zahl der Wahlberechtigten: | Oktober 1884 | Februar 1887 | Februar 1890 |
|---|---|---|---|
| I. . . . . | 21 676 | 21 389 | |
| II. . . . . | 56 933 | 65 155 | |
| III. . . . . | 31 705 | 33 502 | |
| IV. . . . . | 72 100 | 79 222 | |
| V. . . . . | 26 910 | 29 523 | |
| VI. . . . . | 74 898 | 86 323 | |
| Ganz Berlin . . . . | 284 222 | 315 114 | 352 000 |
| Durchschnittlich pro Wahlkreis . . . . | 47 370 | 52 519 | 58 670 |
| Dagegen im ganzen Reiche . . . . | 9 382 792 | 9 769 802 | ca. 10 200 000 |
| Durchschnittlich pro Wahlkreis . . . . | 23 634 | 24 609 | ca. 25 700 |

Der „Wasserkopf", der, beiläufig bemerkt, mit einem recht beträchtlichen Prozentsatz an den Steuern im Reich und Staat betheiligt ist, hat also auch in der letztvergangenen Legislaturperiode wieder in ganz hervorragendem Maße bezüglich der Zahl seiner Wahlberechtigten zugenommen. Vor 5½ Jahren zählte Berlin über 3 pCt. aller Wahlberechtigten im Deutschen Reiche, jetzt bereits über genau 3½ pCt. Dabei wählt es von 397 Reichstags-Abgeordneten nur 6, also nur 1½ pCt.! Und wenn es nur wenigstens bei diesem Verhältniß bliebe! Aber bei dem andauernden Fortschritte des Bevölkerungswachsthums von Berlin unterliegt es gar keiner Frage, daß dieses Mißverhältniß zwischen der Wählerzahl und dem Wahlrecht Berlins sich in Zukunft noch fortdauernd ungünstiger gestalten muß. Es darf als gewiß angesehen werden, daß die Zahl der Wahlberechtigten in Berlin schon bei Ablauf der bevorstehenden Legislaturperiode, also nach fünf Jahren, 4 pCt. aller Wähler im Reiche ausmachen wird. Am ungünstigsten ist der sechste Berliner Wahlkreis. Er zählte 1887 86 323 Wähler. Schon im August 1888, wo für Hasenclever die Ersatzwahl stattfinden mußte (aus der Liebknecht hervorging), waren daraus 93 582 geworden. Was das besagen will, wird nur der recht ermessen, der da weiß, daß in 1887 die fünfzehn kleinsten Wahlkreise nur durchschnittlich 12 668 Wähler zählten, der kleinste (Schaumburg-Lippe) sogar nur 8128! Schon im August 1888 also hatte Berlin VI als größter Wahlkreis des Reiches elfundeinhalbmal so viel Wähler, als der kleinste Wahlkreis. Diesmal, im Februar 1890, wird Berlin VI die Ziffer 100 000 nicht nur erreichen, sondern sogar noch um ein Ansehnliches überschreiten! er wird etwa zwölfundeinhalbmal so viel Wähler zählen, als der kleinste deutsche Wahlkreis! Im Jahre 1871 hatte er nur dreimal so viel, — so haben sich die Verhältnisse geändert. Das Wahlgesetz von 1869 sagt: „ein Bundesgesetz wird die Abgrenzung der Wahlkreise bestimmen". Aber es hat nicht gesagt: „wann?"!

**Für die bevorstehenden Reichstagswahlen** hat auch der Staatssekretär von Stephan schon seine Vorbereitungen getroffen und seiner uniformirten Armee eine Reihe von Verhaltungsmaßregeln eingeschärft, die sich allerdings nur auf die telegraphische Meldung der Wahlergebnisse an das Reichsamt des Innern beziehen. Die Formulare für diese Drahtberichte haben gegen früher einige Abänderungen erfahren. Nach der vom Staatssekretär von Stephan gegebenen Ordre de bataille sind diese Formulare, welche jetzt den Oberpostdirektionen schon zugegangen sein dürften, den betheiligten Verkehrsanstalten rechtzeitig zu übermitteln. Etwaiger Mehrbedarf ist von der Geheimen Kanzlei des Reichspostamtes zu beziehen. Einige dieser Formulare sollen den am Orte der Verkehrsanstalten ansässigen Wahlkommissarien mit dem Ersuchen zugestellt werden, die Formulare zur Niederschrift der von ihnen abzusendenden Telegramme zu benutzen und zwar unter Verwendung von je einem Formular für jede Adresse. Die etwa noch vorhandenen Formulare der bisherigen Art sind zur Vermeidung einer weiteren Benutzung noch vor dem Wahltage zu vernichten. Von den Telegrammen sind außer der Adresse nicht die gedruckten Ueberschriften der Rubriken, sondern nur das in denselben Niedergeschriebene zu zählen und abzutelegraphiren, einschließlich der, die Rubriken bezeichnenden vorgedruckten Buchstaben a, b, c, d u. s. w. Unmittelbar hinter dem Namen eines jeden Wahlkandidaten, der Angabe seiner Parteistellung und der Zahl der ihm zugefallenen Stimmen sind die Namen der Gegenkandidaten abzutelegraphiren. Staatssekretär Stephan hat übrigens gleich im Voraus „als Muster" ein Formular ausfüllen lassen, das wahrscheinlich auch gleich eine „Musterwahl" in seinem Sinne angiebt. Dasselbe lautet, wie es am Morse-Apparat abtelegraphirt werden müßte, folgendermaßen: „Wahltelegramm Berlin von Waldenburg Schlesien S S 37 W 8 24 S. Reichsamt des Innern. a) Waldenburg Schlesien. b) 2 (b = Nr. des Wahlkreises). d) 3250 (d = Gesammtzahl der abgegebenen giltigen Stimmen). e) Schulze, Gutsbesitzer, Waldenburg (e = gewählt). f) Freikonservativ. g) 2755 (g = Zahl der Stimmen des Gewählten). h) 1. Schmidt, Schriftsetzer, Waldenburg. 2. Meister, Kaufmann, Waldenburg (h = Namen der Gegenkandidaten). i) Sozialdemokrat, Klerikal. k) 65, 430. Wahlkommissar von Schweinitz." Es ist also hiernach der freikonservative Schulze mit 2755 Stimmen gewählt worden; der Sozialdemokrat Schmidt erhielt nur 65, der klerikale Meister 430, und Freisinnige giebt's im Kreise Waldenburg überhaupt nicht.

**Der alte Viehhof** wird durch die Durchlegung einer Querstraße, an der man schon jetzt arbeitet, sehr gewinnen, weil dann nicht nur der Fußgänger, sondern auch der Wagenverkehr von der Brunnen- nach der Ackerstraße über ihn seinen Weg nehmen wird, der sonst große Umwege einschlagen mußte. Augenblicklich reißt man die große Markthalle, in der sich die Restauration und Büreaus der Packetfahrt befanden, die nunmehr nach einem anderen Gebäude des Viehhofs verlegt sind, nieder. Der Fußgängerverkehr nach der Acker- und Brunnenstraße wird dadurch einstweilen erschwert. Auch sonst ist schon vieles Terrain des alten Viehhofes bebaut, besonders nach der Hussitenstraße zu sind die alten Lehmberge verschwunden, an deren Stelle sich jetzt richtige Berliner Miethshäuser befinden.

**Die Arbeiten an dem Brückenbau** zwischen Bukower- und Waldemarstraße gehen viel langsamer von Statten als von allen Seiten angenommen war und seiner Zeit bekannt gegeben wurde. Bei Beginn der Bauarbeiten im Frühjahr rechnete man mit Sicherheit darauf, die Brücke bereits zum vergangenen Herbst dem Verkehr übergeben zu können; allein bald nachdem die Arbeiten begonnen, zeigten sich so erhebliche Schäden in den Ufermauern des Louisenstädtischen Kanals, daß diese Schäden erst beseitigt werden müssen, bevor an die eigentlichen Brückenarbeiten gegangen werden konnte. So kam es, daß trotz der spät in den Winter dauernden Bauzeit dennoch von dem eigentlichen Brückenbau wenig fertiggestellt wurde. Das mißlichste bei der Sache aber ist die Verkehrsstörung, welche dadurch längs der ganzen Strecke der beiden Kanalufer herrscht, daß man die für die Ufermauer-Reparatur und für den Brückenbau nöthigen Materialien dort aufgestapelt hat und der ganze Straßendamm mit einem Bauzaun abgesperrt wurde. Am empfindlichsten macht sich diese Verkehrsstörung an der Markthalle bemerklich, wo die Wagen mit den für den Marktverkehr bestimmten Waaren in weiter Entfernung von den Eingängen zur Halle halten und die Waaren zur Halle getragen werden müssen. Ebenso sind die Anwohner jenes Theiles des Kanals wenig erfreut. Die gesperrten Straßen hemmen jedes Geschäft und hinter dem hohen Bauzaun sieht es wenig schön aus. Diesen Anblick genießen die dortigen Bewohner nun schon beinahe ein Jahr und noch ist nicht abzusehen, wie lange dieser Zustand noch dauern wird. In nicht geringe Aufregung wurden die Bewohner jener Gegend versetzt, als kürzlich die Nachricht von den in diesem Jahre fertig zu stellenden Brücken bekannt wurde und unter den dort benannten fünf Brücken die über den Louisenstädtischen Kanal nicht mit enthalten war. Man zog daraus den Schluß, daß diese Brücke garnicht gebaut werden sollte. Diese Ansicht ist nun allerdings unzutreffend, aber unter den obwaltenden Verhältnissen ist der Wunsch der dortigen Bewohner wohl gerechtfertigt, daß die Brücke sobald wie möglich fertig gestellt und den jetzigen Verkehrshindernissen ein Ende gemacht werden möge.

**Ueber das Leben der Geisteskranken** in der städtischen Irrenpflege giebt der vom Direktor, Medizinalrath Dr. Sander erstattete Jahresbericht interessante Auskunft: Die Beschäftigung der Kranken mit ländlichen Arbeiten, ebenso mit Handwerken und den verschiedensten Haus- und Handarbeiten erfuhr eine sorgfältige Pflege und mannigfache Verbesserungen. Dem Anbau von Zierpflanzen und der Blumenzucht konnte durchweg größere Aufmerksamkeit gewidmet werden, so daß ein Warmhaus in der Nähe der Kolonie angelegt wurde. Neu eingerichtet wurde ferner eine Hühnerzucht. Die Unterhaltungsmittel vermehrten sich durch Anlage von drei Kegelbahnen in verschiedenen Krankenabtheilungen. Im Sommer wurden Spaziergänge, im Winter kleinere Tanzvergnügungen veranstaltet. Wesentlich gefördert wurde die Möglichkeit abwechselnder Zerstreuung durch Einrichtung einer stehenden Bühne in einem der Unterhaltungssäle, die am Kaiser-Geburtstage eingeweiht und noch in demselben Winter mehrmals benutzt wurde. Auch die weiteren vaterländischen Feste, wie die kirchlichen Feiertage wurden in angemessener Weise begangen. Zum Zwecke des Unterrichts und der Lektüre wurde die Bibliothek nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergrößert. Mit Dank wird hierbei mitgetheilt, daß infolge der im vorigen Bericht gegebenen und in die Zeitungen übergegangenen Anregung von vielen Personen mehr oder weniger zahlreiche Bände illustrirter Journale und andere Bücher verschiedenster Art der Anstalt zugegangen sind, die mit wenigen Ausnahmen entsprechende Verwendung finden konnten. Die Krankenräume haben sowohl durch geschenkte Bilder und sonstige Schmuckgegenstände, wie durch die aus dem Warmhause vertheilten Blumentöpfe und geschnittenen Blumen sehr an Freundlichkeit gewonnen.

**Die Frage der Errichtung von Heilanstalten für schwindsüchtige Arbeiter** wird demnächst dem Zentralausschuß der ärztlichen Bezirksvereine unterbreitet werden. Im Jahre 1876 starben in Berlin 3234 Personen an Schwindsucht, im Jahre 1885 4472. Unter tausend Gestorbenen finden sich durchschnittlich 283 Schwindsüchtige. Es giebt gewisse Gewerbe, welche in dieser Beziehung geradezu mörderisch sind, z. B. das der Steinmetzen.

**Sehr schlechte Geschäfte hat ein Schiffer** gemacht, welcher im November v. J. mit einer Ladung leerer Petroleumtonnen von Berlin abfuhr, um dieselben in seinem Kahn nach Hamburg zu transportiren. Er ist aber nicht weiter als bis zum Picheisdorfer Gemünde gekommen. Er hatte nach seiner Angabe schon bei der Charlottenburger Schleuse Havarie gelitten, wobei eine Anzahl Tonnen verloren gingen. Auf der Unterhavel, bei der Einfahrt in den Gatower See, wurden durch heftigen Wind wieder eine Menge Fässer herabgeweht, und dieselben schwammen dann geraume Zeit auf dem See umher. Inzwischen war auch Kälte eingetreten und die Havel hatte sich mit Eis bedeckt. Der Schiffer legte sich am Gemünde vor Anker und verbrauchte allmählich auch den Frachtvorschuß, welchen er erhalten hatte. Als die Schiffahrtsstraße wieder offen war, besaß er nicht die geringsten Mittel; er war weder in der Lage gewesen, die verloren gegangenen Fässer aufzufischen, noch konnte er überhaupt die Fahrt fortsetzen. Der Kahn, ein altersschwaches Fahrzeug, war mittlerweile obendrein schadhaft geworden. Der Eigenthümer der Ladung ordnete nunmehr an, daß die Fässer in ein anderes Schiff verladen wurden. Dies ist denn auch geschehen, und die Kraahngesellschaft hat den weiteren Transport der Fässer nach Hamburg übernommen. Die ins Wasser gefallenen Tonnen wurden, soweit man ihrer habhaft werden konnte, auch aufgefischt, es ist aber doch eine beträchtliche Zahl verloren gegangen. Die geschädigte Firma hält nun den Schiffer für ersatzpflichtig und hat daher den Kahn desselben mit Beschlag belegen lassen. Der Schiffer ist nun sozusagen völlig aufs Trockene gesetzt.

**Einem raffinirten Schwindel** ist dieser Tage ein hiesiger Zigarrenhändler zum Opfer gefallen. Der Fall, den das „Berliner Tageblatt" mittheilt, hat sich wie folgt abgespielt: Zu dem in der Schönhauser Vorstadt wohnhaften Zigarren-Engros-Händler P. kamen die demselben oberflächlich bekannten Agenten K. und M. aus der S.-straße, welche dem P. mittheilten, daß sie von einigen seiner beliebten Zigarrenmarken 15 Mille nach Schöneberg an einen dortigen Geschäftsmann verkauft und auch gegen baare Zahlung des Abnehmers zu liefern hätten. P., dem zwar die beiden Herren als wenig vertrauenswürdig empfohlen waren, wollte dennoch das verlockende Kassageschäft nicht gern von der Hand weisen, er machte es daher zur Bedingung, daß ein ihm befreundeter Herr die Lieferung begleiten und an Ort und Stelle den Betrag der Rechnung, zirka 500 Mark, für ihn in Empfang nehmen sollte. Hiermit erklärten sich die „Agenten" einverstanden, die 15 Mille Zigarren wurden in eine Droschke gepackt, und fort ging es damit gen Schöneberg. Schöneberg lag aber in diesem Falle innerhalb Berlins und zwar in der Rosenthalerstraße. Die beiden geschulten Geschäftsleute erklärten nämlich schon an der nächsten Straßenecke dem ihnen attachirten Vertrauensmann der betreffenden Firma, daß sie die 15 Mille an den Besitzer eines Wiener Cafés in der Rosenthalerstraße verkauft hätten; Herr P. brauche ja ihre Kundschaft nicht zu kennen, der Begleiter solle für sein Schweigen zwanzig Mark erhalten; leider ließ Letzterer sich überreden, und — der gelungene Schwindel war geglückt. Der Cafetier in der Rosenthalerstraße nahm den Posten Zigarren in Empfang, verweigerte aber Zahlung mit der Erklärung, daß er die Waare nicht von dem Herrn P., sondern von den beiden Agenten gekauft habe, welche ihm aus früheren Geschäften noch eine erhebliche Summe schuldeten, und einstweilen bringe er den Betrag für diese fünfzehn Mille Zigarren auf die Schuld in Abrechnung. Zu spät sah der Vertrauensmann ein, daß Herr P. um die 15 Mille Cigarren geprellt war, denn alles Lamentiren und Protestiren half ihm nichts; der biedere Cafetier zeigte ihm schließlich die Thür, und es blieb dem Getäuschten nichts Anderes übrig, als mit leerer Hand heimzukehren und dem geschädigten P. das Geschehene zu melden. Dieser hat den Cigarrenschwindel en gros sofort zur Kenntniß der Staatsanwaltschaft gebracht, und dürfte die Anklage wegen Betruges nicht lange auf sich warten lassen; erschwerend fällt hierbei ins Gewicht, daß die beiden Agenten mit dem erwähnten Besitzer des Cafés schon mehrere ähnliche Geschäfte gemacht haben sollen, durch welche andere hiesige Firmen geschädigt wurden. Das hier Mitgetheilte möge also gleichzeitig zur Warnung für die gesammte Geschäftswelt dienen.

**Ein Familiendrama.** Die Bewohner eines Hauses der Cuvrystraße wurden am vorgestrigen Abend durch ein furchtbares Hilfegeschrei aufgeschreckt. Der Hilferuf kam aus der B.'schen Wohnung und als die Hausgenossen in dieselbe eindrangen, bot sich ihnen ein Bild des höchsten Schreckens dar. In der Mitte des Zimmers stand, mit einem Beile bewaffnet, der alte B., während sein etwa 18jähriger Sohn, aus einer klaffenden Stirnwunde blutend, bewußtlos am Boden lag. In einer Ecke kauerte die Frau B., welche infolge des Schreckens gleich einer Wahnsinnigen schrie. Während ein Theil der Bewohner in die Behausung eingedrungen war, waren andere auf das nächste Polizeirevier geeilt. Bald waren daher Polizisten zur Stelle, entwaffneten den Menschen, an welchen sich niemand herangewagt, da er unter schrecklichen Reden jeden niederzuschlagen drohte, und brachten ihn zur Wache. Bei dem daselbst angestellten Verhör ergab sich, daß

B., wie schon so häufig, an dem verhängnißvollen Tage wieder einmal angetrunken nach Hause gekommen war. Als Frau B. ihm darüber Vorwürfe machte, begann der Unmensch, sie in der abscheulichsten Weise zu mißhandeln. Darauf warf sich der Sohn zwischen Vater und Mutter und suchte die unglückliche Frau vor Thätlichkeiten zu schützen. Der Vater holte infolge dessen ein Küchenbeil herbei und schlug mit dessen flacher Seite den Sohn nieder. Nachdem man den Getroffenen in der geschilderten Weise vorgefunden, wurde er durch Beamte zur nächsten Sanitätswache gebracht und von dort nach einem Krankenhause überführt. B. ist in Haft behalten worden, obwohl es nicht ausgeschlossen erscheint, daß er, ein Gewohnheitstrinker, die That nicht lediglich im Zorn, sondern in einem Anfalle von Delirium vollführt hat.

**Das Gerücht von einem Todtschlage** auf offener Straße hatte sich gestern Morgen in der Gegend der Landwehr- und Lietzmannstraße verbreitet. An der Ecke dieser Straßen sollte ein Mann, der einen Brauerwagen verunreinigte, von dem Bierfahrer beziehungsweise Kutscher des Wagens mittelst des Spundbeils auf den Kopf geschlagen und getödtet worden sein. Glücklicherweise handelt es sich diesmal nur um ein leeres Gerücht. Seine Entstehung hat dasselbe folgendem Vorgange, der aber bereits vorgestern Abend nach 9 Uhr passirt ist, zu verdanken. In dem Fenske'schen Lokale, Landsbergerstr. 37, tagte um die genannte Zeit eine sozialdemokratische Versammlung, zu deren Ueberwachung in und außerhalb des Lokales eine größere Zahl berittener und Fuß-Schutzleute aufgeboten war. Ein Theil der Schutzmannschaft war als Reserve in der Landwehrstraße unweit der Lietzmannstraße aufgestellt, die berittenen Schutzleute hatten abgesessen. Da raste plötzlich, von der Landsbergerstraße her kommend ein Brauerwagen die Lietzmannstraße hinauf, welchem ein Schutzmann zu Fuß folgte, unaufhörlich „Halt" rufend. Zwei berittene Schutzleute saßen, als der Wagen an der Landwehrstraße vorüberrasselte, sofort auf, verfolgten denselben und brachten ihn an der Neuen Königstraße zum Stehen. Der Führer des Wagens wurde nach dem 19. Polizeirevier, Lietzmannstraße 7b, fistirt; derselbe soll in der Landsbergerstraße Jemand überfahren haben, weshalb er die Flucht ergriff. Daraus ist dann im Laufe des heutigen Morgens das Gerücht von dem „Todtschlage auf offener Straße" entstanden.

**Als Hotelschwindlerin** ist vorgestern hier eine etwa 40 Jahre alte Frau verhaftet worden, welche sich Marie von Wodicka nennt, hier in verschiedenen Hotels und Hotel garnis gewohnt hat und überall Kost und Logis schuldig geblieben ist, auch beschuldigt wird, durch falsche Vorspiegelungen sich Waaren und Darlehne verschafft zu haben. Ueber ihr Vorleben hat die angebliche Wodicka folgende abenteuerliche Angaben gemacht: Im Alter von sechzehn Jahren habe sie in Dresden einen russischen Fürsten kennen gelernt, der sie geheirathet und mit nach Rußland genommen habe; die Familie des Fürsten, den sie nicht nennen will, habe jedoch die Trennung der Ehe bewirkt. Sie habe eine Abfindung von 100 000 Rubel erhalten, dieses Geld indeß in Monte Carlo verspielt. Demnächst will sie 2 Jahre in Marseille mit einem Schiffsrheder B. zusammengelebt, später 6 Jahre in Wien sich aufgehalten haben und vor kurzer Zeit mit 100 M. und einem großen Hunde nach Berlin gekommen sein, um hier beim Theater oder als Sprachlehrerin ihren Unterhalt zu verdienen. Die Polizeidirektion in Wien, bei welcher von hier aus telegraphisch angefragt wurde, hat die Vermuthung ausgesprochen, daß die hier Festgenommene mit der vielfach abgestraften und aus Wien „abgeschafften" Taschendiebin Marie Wodicka aus Neu-Bidschow in Böhmen identisch sei. Zur Feststellung der von der Festgenommenen bestrittenen Identität ist eine Photographie nach Wien geschickt worden.

**Der Stuhl mit der weißen Schürze,** den ein Schlachter am Kottbuser Damm am Sonnabend vor die Thür gestellt hatte, um die Vorübergehenden auf den im Laden stattfindenden Verkauf der frischen Wurst aufmerksam zu machen, ist dem Manne gestohlen worden. Der Schlächter hatte sich gewundert, daß seine Waare, die sonst gerade an Sonnabenden in jener Gegend viel gekauft wird, ganz unbeachtet blieb, bis eine Kundin die dampfende Wurstmalde bemerkte und ihre Verwunderung aussprach, daß die übliche Ankündigung, der Stuhl mit der weißen Schürze, vor der Thür fehle. Schleunigst wurde ein zweites Exemplar angebracht und mit einer Kette an dem Gitter vor dem Ladenfenster befestigt.

**Herr Professor Krieger-Berlin** beschreibt in den „Therapeutischen Monatsheften" eine Vergiftung durch Antifebrin, welches gegen Kopfschmerz zu 0.5 dreimal während einer Stunde eingenommen worden war. Der Zustand war ein sehr bedrohlicher, und es mußten energische Reizmittel, wie Aether, Kaffee, Reiben des Körpers angewendet werden. Neben der Cyanose bestand Herzklopfen, Angstgefühl und Doppeltsehen. Der für kurze Zeit geschwundene Kopfschmerz kehrte bald wieder.

**Berichtigung.** Der gestern mitgetheilten Liste der Lokale, die den Arbeitern offen stehen, ist der **Schweizergarten** mit aufgenommen worden. Das ist ein Irrtum. Der **Schweizergarten** ist, wie uns die Lokalkommission mittheilt, **für keine Arbeiterversammlung zu haben.**

**Polizeibericht.** Am 9. d. M. fiel ein zweijähriges Mädchen in der Wohnung seiner Mutter, Zionskirchstr. 4, beim Spielen in einen auf dem Fußboden stehenden Topf mit kochendem Wasser und erlitt dabei so schwere Brandwunden am Unterkörper, daß es bald darauf im Lazarus-Krankenhause, wohin es gebracht worden war, verstarb. — An demselben Tage Abends wurde eine Frau vor dem Hause Koppenstr. 48 von spielenden Knaben umgerannt und erlitt dabei einen Bruch des linken Oberschenkels. Sie wurde nach dem Krankenhause am Friedrichshain gebracht. — Am 10. d. M. Mittags wurde der auf einem Wagen sitzende Korbmachermeister Kurschke vor dem Hause Klosterstraße 94 von seinem Sitz durch einen vorbeikommenden Wagen heruntergerissen, gerieth dabei unter denselben und wurde überfahren und an den Kniegelenken so schwer verletzt, daß er nach der Charitee gebracht werden mußte. — Nachmittags versuchte ein Hausdiener sich in seiner Wohnung in der Georgenkirchstraße zu erhängen. Das hierzu benutzte Taschentuch zerriß jedoch, so daß er noch lebend vorgefunden wurde. Er mußte nach der Charitee überführt werden. — Zu derselben Zeit wurde ein Tischler, anscheinend innerlich verletzt, vor dem Neubau Liebenwalderstr. 4 aufgefunden und nach der Charitee gebracht. Seiner Angabe nach ist er infolge von Lohnstreitigkeiten von einem anderen Tischler mittelst eines Stück Holzes geschlagen worden. — Am 10. d. M. Mittags fand in der Stralauerstr. 47 und in der Nacht zum 11. d. M. in der Zionskirchstraße ein kleiner Brand statt.

# Gerichts-Zeitung.

**Darf Arbeitslohn unmittelbar nach erfolgter Auszahlung gepfändet werden?** Hierüber theilt die „Zeitschr. f. Ger.-Vollz." eine interessante und belehrende Entscheidung mit. Der Anwalt eines Gläubigers hatte auf Grund eines vollstreckbaren Urtheils seinen Gerichtsvollzieher beauftragt, bei dem Schuldner, einem Kohlenverlader, das baare Geld, welches dieser allmonatlich von der Bahnhofskasse zu U. für das Verladen von Kohlen bezieht, zu pfänden. Nachdem der Gerichtsvollzieher Tag und Stunde der Auszahlung erkundet, stellte er sich rechtzeitig an der Bahnhofskasse auf und wartete, bis dem Schuldner vom Bahnhofskassirer das Geld — 260 M. — ausgezahlt wurde. Hierauf nahm er dem Schuldner diesen Betrag zum Zwecke der Pfändung ab. Beklagter erhob hiergegen auf Grund des § 685, Abs. 1 der Zivilprozeßordnung Einwand, indem er ausführte, daß er den gepfändeten Geldbetrag, der Arbeitslohn sei, zur Bezahlung seiner Gehilfen und zur Ernährung seiner 5 Kinder brauche. Das Amtsgericht wies den Einspruch zurück. Auf die Seitens des Gepfändeten eingereichte Beschwerde änderte das Landgericht U. die erste Entscheidung dahin ab, daß die Pfändung wegen der Summe von 120 M. aufzuheben, im Uebrigen jedoch die Beschwerde zurückzuweisen sei. Die landgerichtliche Entscheidung stützt sich vorzugsweise auf § 1 des Reichsgesetzes über die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes vom 21. Juni 1879, welcher lautet: „Die Vergütung (Lohn, Gehalt, Honorar ꝛc.) für Arbeiten oder Dienste, welche auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses geleistet werden, darf, sofern dieses Verhältniß die Erwerbsthätigkeit des Vergütungsberechtigten hauptsächlich in Anspruch nimmt, zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers erst dann mit Beschlag belegt werden, nachdem die Leistung der Arbeiten oder Dienste erfolgt und nachdem der Tag, an welchem die Vergütung gesetzlich, vertrags- oder gewohnheitsmäßig zu entrichten war, abgelaufen ist, ohne daß der Vergütungsberechtigte dieselbe eingefordert hat. Das Landgericht bezieht sich in seiner Entscheidung ferner auf den Berichterstatter der Kommission, Abgeordneten Lasker, welcher zur Erläuterung des § 1 im Reichstage sagte: „Die Kommission wünscht anzuordnen, daß solche Löhne nicht mit Beschlag belegt werden dürfen bis zu dem Tage nach der Fälligkeit. Dieses „mit Beschlag belegt werden" ist nach der Absicht der Kommission identisch mit Vollstreckung der Exekution, dergestalt, daß der erhobene Lohn auch nicht bei dem Arbeiter mit Beschlag belegt werden darf, ehe der Tag abgelaufen, an welchem die Zahlung bewirkt worden ist." Nach dem Vorschlage der Kommission sollte also die Beschlagnahme des Lohnes erst am Tage nach dem Zahltage, dann aber unbedingt zulässig sein. Das Landgericht hatte die Freigabe von 140 M., welche der Schuldner zur Befriedigung seiner Gehilfen brauchte, abgelehnt, seinen persönlichen Arbeitslohn mit 120 M. aber freigegeben. Wir haben diese interessante Entscheidung um deshalb wiedergegeben, weil es in Berlin vielfach vorkommt, daß Gläubiger unmittelbar nach erfolgter Auszahlung von Arbeitslohn dasselbe, den Gesetzen zuwider, pfänden lassen.

**Der Prozeß,** der gegen den Genossen Hoffmann-Halle a. S. anhängig gemacht wurde, weil er seine Kinder vom Religionsunterricht in der Schule fern gehalten hatte, ohne denselben „Ersatz" dafür zu geben, naht nunmehr seinem Ende und verspricht für den Beklagten einen günstigen Ausgang. Das Kammergericht, das sich zuletzt mit der Sache zu beschäftigen hatte, entschied, daß niemand gezwungen werden kann, seine Kinder in den Religionsunterricht zu schicken, sobald der Betreffende aus der Kirche ausgetreten und um Dispens von dem Unterricht für seine Kinder nachgesucht hat. Hoffmann war diesen beiden Voraussetzungen nachgekommen; das Kammergericht hätte sofort auf Freisprechung erkannt, wenn es berechtigt gewesen wäre, die betreffenden Schriftstücke zu prüfen. So aber ging die ganze Angelegenheit an das Landgericht zurück.

**Die Automaten verderben den Charakter!** Dieser Anklang an ein bekanntes Wort ist wohl berechtigt, wenn man sieht, wie häufig gerade diese Erzeugnisse der modernen Technik Anlaß zu strafrechtlichen Verhandlungen geben. Wie der berühmte Ablaßkasten weiland des Herrn Tetzel ist es die Hauptsorge dieser Süßigkeitsspender, daß „das Geld im Kasten klingt"; sie verführen die Jugend nicht nur zur Naschhaftigkeit, sondern auch zur Bettelei und — zum Diebstahl. So befanden sich gestern neun kleine Burschen auf der Anklagebank des hiesigen Schöffengerichts, welche ein ganzes Heer von Franktireurs organisirt hatten und mit demselben gegen den Inhalt der Automaten wacker zu Felde zogen. Die unternehmenden Burschen befanden sich durchweg im Alter von 12—14 Jahren, waren anständiger Leute Kinder und sind durch die Tücke des Automaten zu Spitzbuben gestempelt worden. Die von einem der Angeklagten gemachte Erfindung, daß ein Bleistück von der Form und Größe eines Zehnpfennigstückes den Mechanismus der Automaten in Bewegung setzt, hat die kleine Gesellschaft veranlaßt, eine emsige Thätigkeit in der Anfertigung solcher Bleistücke zu entwickeln. Sie zogen damit in der Gegend der Hasenhaide umher und wo sie nur einen Automaten entdeckten, da wußten sie die Pforten desselben zu öffnen und sich die Chokolade-Täfelchen anzueignen. Endlich wurden sie von ihrem Geschick ereilt. Aber nicht nur die 9 Angeklagten gehörten zu der Diebesbande, sondern auch die 6 als Zeugen geladenen kleinen Kerle, welche nur deshalb nicht unter Anklage gestellt waren, weil sie das zwölfte Lebensjahr noch nicht erreicht hatten. Ihre Furcht, daß ihre Spielgenossen nun „in's schwarze Loch" kommen würden, erfüllte sich glücklicher Weise nicht. Der Gerichtshof erkannte die Angeklagten zwar der Entwendung von Genußmitteln schuldig, ließ dieselben aber mit einem Verweise davonkommen.

**Mit großer List** haben der Schlosser Franz Adolf Durst und der Bereiter Wilhelm Santer am 24. April v. J. bei der Restaurateurfrau Hähnke in der Feilnerstraße einen Einbruchsdiebstahl verübt. Frau H. erhielt eines Tages eine Postkarte, in welcher sie aufgefordert wurde, an einem bestimmten Tage nach Geschäftsschluß zur Empfangnahme einer für sie sehr wichtigen Nachricht im Café Bauer zu erscheinen. Der Aufforderung wurde anfänglich keine Folge gegeben, als dieselbe sich aber wiederholte, machte sich Frau H. am 24. April in Begleitung zweier Herren nach dem Café Bauer auf den Weg. Fand sie daselbst auch keinerlei Ueberraschung vor, so wurde ihr eine um so größere bereitet, als sie wieder nach Hause kam, sie fand, daß inzwischen ihrem Lokale durch Spitzbuben ein unliebsamer Besuch abgestattet und eine Kassette mit ca. 1200 M. Inhalt verschwunden war. Als die Thäter dieses frechen Diebstahls standen gestern die beiden oben Genannten vor der II. Strafkammer des Landgerichts I. Sie haben geständlich durch die ominöse Karte Frau H. aus dem Hause gelockt, dann den Einbruchsdiebstahl vollführt und das Geld auf Reisen verjubelt. Der Gerichtshof verurtheilte Durst zu 1 Jahr 6 Monaten, Santer zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus.

**Eine Reihe frecher Zuschläge gegen junge Damen** bildete den Gegenstand einer Verhandlung, welche gestern die zweite Strafkammer des Landgerichts I. beschäftigte. Aus der Untersuchungshaft wurde der 21jährige Handelsmann Karl Paul Fritz Domke vorgeführt, ein Mensch mit blassem, scharfgeschnittenen Gesicht, der bereits einmal wegen Erregung öffentlichen Aergernisses mit einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen vorbestraft ist. Die Ueberfälle, welche dem Angeklagten zur Last gelegt werden, haben derzeit um so größeres Aufsehen erregt, weil sich in den meisten Fällen ein Beweggrund nicht erklären ließ. Am 19. November v. J., gegen 8 Uhr Abends, klingelte es an der Korridorthür der Wohnung des Dr. v. F., welche im ersten Stock des Hauses Dragonerstraße 19 belegen ist. Die 19jährige Tochter öffnete und sah einen jungen Menschen auf dem Korridor stehen. Bevor die junge Dame eine Frage an ihn richten konnte, erhielt sie von ihm ohne Weiteres einen wuchtigen Schlag ins Gesicht, worauf der Angreifer schleunigst die Treppe hinabeilte. Frl. v. F. hatte erhebliche Verletzungen davongetragen, der Schlag mußte mit einem scharfen und spitzen Instrument geführt sein, denn die Getroffene blutete aus zwei Fleischwunden in der Nähe des Auges. Der Schlag war von oben nach unten geführt worden und hatte auch die Taille der Dame getroffen. Hier zeigten sich in den Kleidern zwei Einschnitte neben einander genau in derselben Entfernung, wie die beiden Gesichtswunden. Die Anklage nimmt an, daß eine geöffnete Scheere die Hiebwaffe gewesen ist. Daß der gefährliche Mensch eine Scheere bei sich geführt hat, dafür sprechen die Umstände, welche bei dem zweiten Falle zur Sprache kamen. Am Abend des 16. November v. J. 17jährige Martha H. nach einem Besuche ein Haus in der Neuen Schönhauserstraße. Auf dem Hausflur wurde sie von einem jungen Menschen angeredet in welchem sie mit Bestimmtheit den Angeklagten wiedererkennt. Sie verstand was ihr gesagt wurde, sondern bitrat eilig die Straße, sich nach ihrer Wohnung in der Dragonerstraße zu begeben. Nach einiger Zeit bemerkte sie, daß der Mensch unmittelbar hinter ihr ging; sie verdoppelte ihre Schritte, aber den Verfolger nicht los. Plötzlich spürte sie einen leichten Ruck an ihrem Haupthaar, das ihr lang den Nacken hing, gleichzeitig hörte sie das Geräusch einer schneidenden Scheere. Als sie sich umsah, entfernte ihr unheimlicher Begleiter schnellen Schrittes. Zu Hause deckte dann das junge Mädchen, daß man ihm einen Flansch Haare abgeschnitten hatte. Von dieser Zeit an wagte sie die Straße nur noch in Begleitung zu betreten. Einigen Tagen, am 21. November, ging sie gegen 6 Abends in Begleitung eines ihr bekannten Gymnasiasten wieder durch die Schönhauserstraße, als ihr der Angeklagte entgegen kam. Derselbe rempelte ihren Begleiter und als er hierüber zur Rede gestellt wurde, er den Gymnasiasten ins Gesicht. Dieser ihm, bis er einen Schutzmann traf, den er bat, Sistirung des Angeklagten vorzunehmen. Der Letztere sich hierbei äußerst frech und belegte die in seiner Nähe Martha H. mit einem gemeinen Schimpfwort, schickte sich an, willig zur Wache zu folgen. Plötzlich ergriff er die und es entwickelte sich nun eine sehr lebhafte Verfolgung. Fliehende griff zu einem eigenthümlichen Mittel, um seine folger abzuhalten. Vor ihm ging der Buchhändler C. mit Ehefrau am Arme, welche von dem, was hinter ihnen gegangen, keine Ahnung hatten. Trotzdem der breite Bürgersteig dem Fliehenden Platz genug ließ, versetzte er der Frau hinterrücks einen so wuchtigen Faustschlag ins Genick, daß sofort zusammenbrach. Die Berechnung des Angeklagten, seine Verfolger sich zunächst um die am Boden liegende bekümmern würden und er dadurch einen Vorsprung könnte, schlug indessen fehl, er wurde ergriffen. Frau C., kränkliche Dame, hat noch heute an den Folgen des Ueberfalls zu leiden. Die Anklage gegen Domke lautet nun auf Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges und Ueberfalles in drei Fällen und auf Beleidigung in einem Falle. Er gab nur die Beleidigung zu, die Frau C. habe er absichtlich bei Seite gestoßen, als er flob und in den ersten Fällen bestritt er, daß er auf der Thäter dieselbe sei, hier müsse eine Verwechselung vorliegen. Der Landgerichtsrath Grandke stellte fest, daß über das des Angeklagten, mit Ausnahme der erwähnten Vorstrafe bekannt sei. Der Letztere gab an, daß er bis zum 14. Jahre die Gemeindeschule in der Hirtenstraße besucht. Auf die Frage, womit er sich seit der Zeit ernährt hat, weigerte der Angeklagte jede Auskunft, er meinte, das hier nichts zur Sache. Da ein Bruder des Angeklagten berüchtigter Zuhälter ist, so gab der Vorsitzende der Ausdruck, daß auch der Angeklagte ein Feind ehrlicher sei. Die erste Zeugin, Frl. v. F., vermochte den Angeklagten nicht wieder zu erkennen, dagegen bekundete eine andere Bewohnerin des Hauses Dragonerstr. 19, daß sie den Angeklagten schon Monate lang vor dem Angriff auf Frl. v. F. vor dem Hause sich habe herumtreiben sehen. Das spähte der Angeklagte zu und als Grund an, daß er auf dort wohnende Freundin gewartet habe. Da die übrigen Zeugen Angeklagten mit Bestimmtheit wieder erkannten, Staatsanwalt Krobitzsch die Anklage in allen Punkten Es könne erübrigen, die Beweggründe zu erörtern, Angeklagten zu seiner Handlungsweise getrieben, Körperverletzungen und Sittlichkeitsvergehen sähe man die barsten und unerklärlichsten Erscheinungen zu Tage treten, beispielsweise bei dem kürzlich verurtheilten Buchbinder der weiblichen Personen die Kleider aufschlitzte und Schwefelsäure begoß. Der Angeklagte sei jedenfalls ein gefährlicher Mensch, gegen den er eine Gefängnißstrafe einem Jahre für die drei Körperverletzungen und Wochen Gefängniß für die Beleidigung beantrage. Gerichtshof ging noch über das beantragte Strafmaß und erkannte auf eine Gefängnißstrafe von anderthalb

**Für den Verlust eines Auges** wird nach der Judikatur des Reichs-Versicherungsamts von 30 pCt. bewilligt. Heute hat dieser höchste Gerichtshof für Unfallsachen in der Rekurssache des Rechtsanwalt Dr. Flatau vertretenen Arbeiters gegen Sektion I der nordöstlichen Stahl- und Berufsgenossenschaft unter Aufstellung eines wichtigen Rechtssatzes den bisherigen Standpunkt verlassen dem Kläger seit dem 23. Dezember 1888 eine Rente 50 pCt. zugesprochen. Der Kläger war bis zum tember v. J. in der Maschinenfabrik von Th. Liffmann in Berlin beschäftigt und verunglückte an Tage dadurch, daß ihm ein Stückchen Eisen in das Auge flog und dasselbe erheblich verletzte. Der wurde in die Klinik des Professors Dr. Hirschberg welcher schließlich das verletzte Auge ausgenommen Mitte Dezember 1888 erhielt derselbe Entlassung Klinik als vollständig geheilt, auch wurde bescheinigt, rechte Auge nicht in Mitleidenschaft gezogen worden, vollständig gesund geblieben ist. Hierauf wurde eine 30 pCt. festgesetzt und die auf Erzielung eines höheren gelegte Berufung vom Schiedsgericht zurückgewiesen. gegen ergriffenen Rekurs wurde der Beweis geführt, berührte rechte Auge schon vor dem Unfall an Sehkraft deutend geschwächt war, so daß der Kläger infolge noch ohne schwere Gefahr des Verlustes auch dieses wenig einträgliche Arbeiten verrichten dürfe. Das Versicherungsamt adoptirte die Ausführungen des Vertreters, Redakteurs J. Fränkel, daß bei Beurtheilung der noch bestehenden Erwerbsfähigkeit der gegenwärtige stand des Verletzten, gleichviel ob das Leiden auf dem Auge schon vor dem Unfall bestand, in Frage kommt. daher demselben 50 pCt. Rente zuzusprechen gewesen.

# Soziale Uebersicht.

**Der Setzerstreik in der „Berliner Zeitung"** Gunsten des seitherigen Personals seine Erledigung indem der Metteur dieser Zeitung, Herr Cozmindt, gestrigen Tage seine Entlassung (bedingt durch die des Personals) forderte und seitens des Herrn Ullstein erhielt. Sämmtliche Setzer nahmen hierauf einmüthig Arbeit wieder auf und in Ruhe und Frieden wurde der für die „Berliner Zeitung" wieder hergestellt. — Im sei auf das Inserat in der heutigen Nummer hingewiesen.

Für uns ist die Sache hiermit erledigt und wir hehlen nicht, im Interesse des Setzerpersonals der „Berliner Zeitung", unserer Freude darüber Ausdruck zu geben, Differenzen in gütlicher Weise beigelegt sind.

Keinesfalls aber wollen wir — im Hinweis auf Inserat des Vorstandes des Vereins Berliner Buchdruckereibesitzer Schriftgießer in unserer heutigen Nummer — mit unserer wunderung über das Verhalten dieses Vorstandes zurückhalten. Wenn sich die Sache wirklich so verhält, wie sie in der

...rung des Vorstandes dargestellt wird, so möchten wir den Herren im Interesse des Ansehens des U.-V. d. B. dringend ans Herz legen, sich in Zukunft doch andere Informationen zu verschaffen, bevor sie gegen irgend eine ...en so zu Felde ziehen, wie es gestern gegen die Herren ...hein geschah. Entweder sind die Erklärungen von gestern ...e oder die von heute; an uns ist es sicherlich nicht, darüber Ermittelungen anzustellen; wir überlassen es Jedermann, sich zu blamiren, wie es in seinem Belieben oder in seiner ...igkeit liegt. Es bleibt abzuwarten, ob die Berliner Genossenschaft nicht ein Wort der Kritik über dieses merkwürdige Verhalten finden wird.

Achtung! Die Arbeiter der Firma Friedrich Siemens & Komp. in der Neuenburgerstr. 24 haben sämmtlich die Arbeit wegen Lohnreduzirung eingestellt. Zuzug ist fernzuhalten.

Kollegen, Mitarbeiter! Die Militärschneider Berlins haben sich seit Dienstag in einem Generalstreik und es sind ... Mann, welche sich im Streik befinden. Das Zusammenhalten der Kollegen ist ein sehr gutes zu nennen. In den Geschäften, welche bis Montag bewilligt haben, soll dann gearbeitet werden. Es sind aber immer noch drei große Geschäfte mit über 400 Arbeiter, welche nur nach heißem Kampfe nachgeben werden. Es ist dies der Deutsche Offizierverein, welcher behauptet, nur arme Kundschaft aus den Offizierkreisen zu haben und deshalb nicht den aufgestellten Arbeitslohn den Schneidern zahlen zu können.

Auch die Firma Rodrecht, kaiserl. königl. Hoflieferant, die Firmen Moor und Sprier, Roe und Schulze, Fonnhof und ..., Vogel und Söhne, Berger und Collant, Eckenhof, ..., Luban, Trunk und Voß, Denks, Blum, Sachs, ... weigern sich, den von uns aufgestellten Lohntarif zu ...; bewilligt haben die Firmen Gruder, Winter, Keßler, ..., Kühne, Sendke, Lucas, Alt. Kollegen! Sollten sich die Kollegen, welche nicht einsehen, daß wir einen Mehrverdienst nöthig haben, mit Arbeit nach außerhalb wenden, so bitten wir freundlich, keine Arbeit vorzunehmen und Zuzug nach Berlin fernzuhalten, damit wir zum Siege gelangen. Wir erwarten von Euch, Kollegen und Mitarbeiter, daß Ihr die Solidarität uns gegenüber aufrecht erhaltet und uns in diesem heißen Kampfe nach Kräften unterstützt. Zuschriften und Sendungen sind zu richten an Th. Jerwin, Schneider, Neustädtische Kirchstraße 15, ...mant Riedel. Mit kollegialischem Gruß Die streikenden Schneider Berlins.

---

# Versammlungen.

**Ueber die Auflösung von Versammlungen** hat der Minister des Innern unterm 14. Dezember 1889 an die sämmtlichen Regierungspräsidenten in den Kreisordnungsprovinzen und in den Hohenzollernschen Landen, an die Königlichen Regierungen in Posen und Bromberg, sowie an den Königlichen Polizeipräsidenten in Berlin, das folgende Zirkular erlassen:

„In einer die Auflösung einer Versammlung betreffenden Verwaltungsstreitsache hat das Königliche Ober-Verwaltungsgericht kürzlich folgende Rechtsgrundsätze ausgesprochen.

Das Grundrecht der Staatsbürger, sich in geschlossenen Räumen zu versammeln, kann — abgesehen von dem Erfordern vorgängiger Erlaubniß — zwar durch das Gesetz, aber auch nur durch dieses beschränkt werden. Aus anderen als den in diesem vorgesehenen Gründen ist die Polizeibehörde nicht befugt, die Abhaltung einer Versammlung zu verbieten, weder vor deren Beginne noch auch nachher, d. h. die zusammengetretene Versammlung aufzulösen.

Nach dem Vereinsgesetz ist letzteres — abgesehen von dem Mangel der Anzeige, dem Eintritt von Bewaffneten oder unter Umständen (vergleiche § 8 Absatz 3) von Frauen und Schülern — nur zulässig, wenn die Versammelten durch die Erörterungen zu Strafthaten angeregt werden, nicht aber — wie aus der Streichung des ursprünglichen Zusatzes, daß „die Verhandlung Verbrechen in sich schließt" und aus dem Kommissionsbericht von 1850 klar erhellt — auch schon dann, wenn einer der Theilnehmer, mag dies der Redner oder ein anderer sein, selbst eine Strafthat begeht.

Nach der Verfassung (Artikel 29 und Absatz 2 des § 30) wird aber das Versammlungsrecht nicht blos durch das Vereinsgesetz, sondern in völlig gleicher Weise durch jedes andere Gesetz des Staates beschränkt. Denn in den Verhandlungen ist stets und völlig unzweideutig ausgesprochen, daß der Staatsbürger, auch wenn er eine Versammlung beruft, leitet oder an einer solchen Theil nimmt, allen Straf- und sonstigen Gesetzen unterworfen bleibt; und daraus folgt, daß die Polizeibehörde alle ihr gesetzlich zustehenden Befugnisse und Obliegenheiten wahrzunehmen berechtigt und verpflichtet ist, einerlei ob die Person oder Sache, welche das Objekt ihres Einschreitens bildet, gerade ihr Versammlungsrecht ausübt oder zu dessen Ausübung benutzt wird. Nur wenn und nur insoweit als das Einschreiten der Polizei auf anderweite gesetzliche Bestimmungen nicht gestützt werden kann, findet ihr Einschreiten gegen die Versammlung oder die einzelnen zu dieser vereinten Personen in den Bestimmungen des Vereinsgesetzes seine Schranken. Dementsprechend ist in den Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts Band VI Seite 371 und Band XI Seite 382 das auf die Unzulänglichkeit des Lokals gestützte Verbot der Versammlung dahin geprüft, ob dasselbe aus § 10 Tit. 17 Th. II des Allgemeinen Landrechts wegen Gefahr für Leben und Gesundheit oder aus § 6 des Polizeigesetzes vom 11. März 1850 wegen Beeinträchtigung des Straßenverkehrs zu rechtfertigen war, und deshalb, weil dies verneint wurde, aufgehoben worden. Dementsprechend ist andererseits im Band I Seite ... die wegen Erschwerung des polizeilichen Ueberwachungsrechts erfolgte Auflösung einer polnisch verhandelnden Versammlung für ungerechtfertigt erklärt, weil kein Gesetz den Gebrauch fremder Sprachen verbietet, das Vereinsgesetz aber die Erschwerung der Ueberwachung nicht als Auflösungsgrund hingestellt hat.

Bei Anwendung dieser Grundsätze auf den vorliegenden Fall ist, da das vom Kläger vorgelegte und als zutreffend bezeichnete Zeitungsreferat von der Gegenseite nicht bemängelt ist, für die hier zu treffende Entscheidung davon auszugehen, daß die dort mitgetheilten Aeußerungen seitens des N. wörtlich gethan sind. Unter dieser Voraussetzung erscheint es, worin dem Oberpräsidenten beizutreten, nicht zweifelhaft, daß diejenige Aeußerung des Pfarrers, welcher die Auflösung der Versammlung unmittelbar folgte, eine selbst das äußerste Maß erlaubter Kritik durch ihre Form (§ 193 des Strafgesetzbuchs) übersteigende Beleidigung des Erzbischofs und der Aachener Geistlichkeit, somit eine durch die §§ 185 des Strafgesetzbuchs verpönte Handlung in sich schließt, welche, obgleich sie nur auf Antrag gerichtlich verfolgt werden kann, doch sofort ein Vergehen ist und nicht erst nachträglich durch Stellung des Antrages zu einem solchen wird, wie zum Ueberfluß aus dem Schlußsatz des § 127 der Strafprozeßordnung erhellt. Da diese Handlung indeß keinen die Versammlung zu Strafthaten anreizenden Vorschlag oder Antrag enthält, so läßt sich die Auflösung der Versammlung nicht aus dem § 8 des Vereinsgesetzes begründen, und demzufolge hat auch der Beklagte sie unter Hinweis auf den § 10 Titel 17 Theil II des Allgemeinen Landrechts zu rechtfertigen gesucht, lediglich kraft der allgemeinen Befugniß der Polizei zur Verhütung von Verbrechen und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

Den diesbezüglichen Ausführungen ist auch unbedenklich dahin beizutreten, daß die — nach Annahme der Parteien — von dem N. öffentlich vor einer zahlreichen und erregten Volksmenge ausgesprochenen schweren Beleidigungen der höchsten kirchlichen Würdenträger der anderen Religionspartei, verbunden mit einer offenbaren Verhöhnung der von zahlreichen Angehörigen dieser für ehrwürdig gehaltenen Gebräuche, als eine weit über die persönliche Rechtsverletzung der Beleidigten hinausgehende Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sich kennzeichnen.

War hiernach die Polizei gemäß § 10 Titel 17 Theil II des Allgemeinen Landrechts berechtigt, einer Fortsetzung solcher Störung vorzubeugen, so mußte ihr Einschreiten doch innerhalb der durch das bestehende Recht gezogenen Schranken sich halten, und in dieser Hinsicht läßt bereits der § 10 — indem er die Polizei nur ermächtigt, die zur Erreichung der dort bezeichneten Ziele „nöthigen" Anstalten zu treffen — unzweideutig erkennen, daß nicht weiter, als es zur Erreichung jener Ziele unbedingt nothwendig ist, in die persönliche Freiheit des strafbar Handelnden oder gar dritter Personen eingegriffen werden darf. Nun gehört aber zu den verfassungsmäßigen Rechten der persönlichen Freiheit auch das Recht aller Staatsbürger, so lange in geschlossenen Räumen versammelt zu bleiben, als nicht einer der im Vereinsgesetz als Auflösungsgründe speziell bezeichneten Mißbräuche des Versammlungsrechts stattgefunden hat, und zu diesen Mißbräuchen gehört die Strafthat eines Theilnehmers an der Versammlung nicht. Daher faßt der Beklagte die durch den § 10 Tit. 17 Th. II. des Allgemeinen Landrechts umschriebenen Befugnisse der Polizei zu weit auf, indem er annimmt, die Auflösung einer Versammlung sei — zwar nicht auf Grund des Vereinsgesetzes, wohl aber kraft dieser anderweiten Rechtsnormen — immer dann eine gesetzlich zulässige Maßregel, wenn sie nur ein wirksames Mittel bilde, um einen der Versammelten an der Fortsetzung strafbarer Handlungen zu verhindern. Zu diesem Zwecke kann jene Maßregel vielmehr nur dann als gesetzlich zulässig erscheinen, wenn sie zugleich das hierzu nothwendige Mittel, die „nöthige Anstalt" ist. Eine solche Nothwendigkeit ist aber jedenfalls so lange nicht anzuerkennen, als die Fortsetzung der Strafthaten eines Theilnehmers an der Versammlung dadurch mit Erfolg verhindert werden kann, daß die Polizei ihre Maßnahmen gegen die Person des Exzedenten richtet, wobei es selbst nicht ausgeschlossen sein mag, daß sie von denjenigen Befugnissen Gebrauch macht, welche ihr der § 6 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 (G.-S. S. 45), eingeräumt hat. Denn so lange der Eingriff in die persönliche Freiheit des die öffentliche Sicherheit und Ordnung Störenden zu deren Aufrechterhaltung allein ausreicht, ist die Polizei gesetzlich nicht befugt, zu diesem Zwecke in die Rechte Dritter, hier in die der gegenwärtigen, ihr verfassungsmäßiges Versammlungsrecht ausübenden Menge einzugreifen.

Da vorliegend — soweit ersichtlich — der überwachende Polizeibeamte seine Maßnahmen nicht gegen den strafbar handelnden Redner allein gerichtet hat, vielmehr sofort zur Auflösung der Versammlung geschritten ist, so erübrigte nur der Ausspruch, daß derselbe in Erfüllung der ihm obliegenden polizeilichen Aufgabe fehlsam das zwar wirksame, aber nach Lage des Falles nicht unbedingt nothwendige und daher rechtlich unzulässige Mittel der Auflösung der Versammlung gewählt hat, und daß daher die hierin enthaltene polizeiliche Anordnung auf erhobene Beschwerde und Klage für ungerechtfertigt zu erklären war.

Ew. Hochwohlgeboren setze ich hiervon zur gefl. weiteren Veranlassung ergebenst in Kenntniß."

**Eine imposante Versammlung der Wähler des dritten Wahlkreises** füllte am Montag Abend den großen Saal des Buggenhagen'schen Lokals am Moritzplatz. Zur Leitung derselben wurden die Herren: Dimmick, Müller und Haberland gewählt. Die Tagesordnung lautete: „Die bevorstehenden Reichstagswahlen und die Arbeiter"; das Referat hatte der sozialdemokratische Kandidat dieses Kreises, Herr Carl Wildberger übernommen. Derselbe wies zunächst auf die äußerst zahlreich besuchte Versammlung hin, welche aufs Deutlichste beweise, daß die Furcht vor dem rothen Gespenst, der Sozialdemokratie, zu verschwinden beginne. Heute bieten uns sogar jene Parteien Waffenbrüderschaft an, welche vor 10 Jahren noch mit einer gewissen Verachtung über uns hinweggehen zu können vermeinten. Das rege politische Leben, welches sich in der jetzigen Wahlbewegung entfaltet hat, legt Zeugniß dafür ab, daß die Wählerschaft die große Wichtigkeit des neuen Reichstags erkannt hat. In den sechziger Jahren, zur Zeit als Ferd. Lassalle die sozialdemokratische Agitation leitete, war diese eine andere als die heutige, damals glaubte Lassalle, durch Genossenschaften der Kapitalmacht noch entgegentreten zu können. Heute sind wir von diesem Gedanken abgekommen, weil ganz ungeheure Mittel erforderlich wären, um auf diesem Wege den Kampf erfolgreich aufnehmen zu können. Die Welt hat sich zur Zeit in zwei Heerlager getheilt; auf der einen Seite erblicken wir wenige Leute, denen das Glück Millionen in den Schooß wirft, auf der anderen die große Mehrzahl der Bevölkerung, alle diejenigen, welche trotz aller Arbeit um die nothdürftigste Existenz ringen müssen und keinen Antheil haben an den Kulturfortschritten unserer Zeit. Wenn nun angesichts dieser Thatsachen verschiedene Parteien in den Wahlkampf eintreten, so ist es Sache der Wähler, zu prüfen, welcher Partei sie sich anzuschließen haben. Hier im 3. Wahlkreise stehen sich zwei Parteien, die deutschfreisinnige und die sozialdemokratische gegenüber, welche trotz entgegenstehender Behauptungen ganz verschiedene Ziele verfolgen. Vor acht Tagen wurden unsere Bestrebungen durch Herrn Munckel abfällig kritisirt, ohne daß es uns möglich war, darauf antworten zu können, Herr Munckel erwies sich — was ich bei ihm nicht vorausgesetzt hatte, — als derselbe Manchestermann wie seine Parteigenossen. Er sprach von dem Staat, den die Sozialdemokratie erstreben wolle und exemplifizirte hierbei auf die heutigen Staatsbetriebe, als ob wir diesen ähnliche Einrichtungen zu schaffen die Absicht hätten. Er vergaß, daß noch kein Sozialist etwas derartiges ausgesprochen hat. Herr Munckel müßte doch wissen, daß die Sozialdemokratie das Tabaksmonopol bekämpfte und sich gegen ähnliche Institutionen aussprach, weil der heutige Staat, ebenso wie die Privatkapitalisten, solche Betriebe nicht zum Wohle der darin beschäftigten Bürger, sondern hauptsächlich der Profitmacherei halber errichtet. Post und Eisenbahnen liefern uns hierfür den Beweis. Wir haben uns noch niemals die zukünftige Gesellschaft als eine ausbeutende gedacht, aber der „Freisinn" kann sich eben eine andere garnicht denken. Die Vergangenheit dieser Partei zeigt uns auch zur Genüge, daß sie selbst auf politischem Gebiete nichts weniger als freisinnig war. Schon in den sechziger Jahren hätte dieselbe als Majoritätspartei Gelegenheit gehabt, das preußische Wahlgesetz umzuändern, sie hat das unterlassen und noch in den letzten Jahren haben im Reichstag ihre Vertreter ganz reaktionären Maßregeln zugestimmt. Nach dem Prinzip dieser Leute darf der Staat nicht eingreifen ins Erwerbsleben, um die Schwachen zu schützen, ihr Ideal ist England, wo aber doch die Zersetzung noch größere Fortschritte gemacht hat als bei uns. Wo ist der kleine Bürgerstand, der Handwerker geblieben? Wenn man sieht, wie die Zahl der Subsistenzlosen sich immer mehr vergrößert, wie die Erwerbsunfähigkeit täglich zunimmt, so muß man sich doch sagen, daß sich Zustände herausgebildet haben, die nicht weiter fortbestehen dürfen. Der Handwerker muß doch einsehen, daß er von den wirthschaftlichen Verhältnissen ebenso bedroht ist, wie der Fabrikarbeiter, der sich in vielen Fällen noch eher neue Beschäftigung suchen kann, wenn er durch plötzliche Umwälzungen auf wirthschaftlichem Gebiete seinen Platz verliert. In den meisten Fällen ist der Handwerker überhaupt nur Hausindustrieller, er empfängt das Rohmaterial und hat die fertige Arbeit abzuliefern. Der Händler oder Großfabrikant profitirt ebensomehr, wenn er dem Handwerker auch noch die Kosten für Miethe und andere Dinge aufhalst und sich die fertige Arbeit in's Haus bringen läßt. Sieht er ein, daß er dadurch mehr Profit macht, so wird er nicht in eigenen Räumen produziren lassen und der Handwerker mag sehen, wo er bleibt. Hier kann doch von einer Selbsthilfe keine Rede mehr sein. Selbst wenn alle Handwerker geschlossen gegen die Kapitalisten Front machen wollten, könnten sie doch gegen deren Vereinigungen nicht aufkommen. Diese Selbsthilfe, welche den Handwerkern von den „Freisinnigen" empfohlen wird, ist ebenso wichtig, wie das Sparrezept, das sie den Arbeitern empfehlen. Wer sollte die Artikel alle konsumiren, wenn Jeder sich aufs Sparen verlegen wollte? Eine Verringerung der Konsumtion müßte auch eine Einschränkung der Produktion und damit weitere Verschlechterung unserer wirthschaftlichen Zustände zur Folge haben. Man erkennt heute freilich nur ein geschriebenes Recht an; es giebt aber noch ein sittliches Recht und wenn der Mensch sieht, daß er trotz aller Mühe und Arbeit nichts vorwärts bringen kann, während auf der anderen Seite Tausende auf Tausende müheles Einzelnen in den Schooß fallen, so empört sich sein Innerstes gegen solche Verhältnisse und er versucht, das sittliche Recht geltend zu machen. (Lebhafter Beifall.) Die Sozialdemokratie will das sittliche Recht, sie will, daß jene großen arbeitenden Kreise dem Staatsleben erhalten bleiben sollen. Man kann uns doch das Recht hierzu nicht bestreiten wollen. (Stürmischer Beifall.) Man redet allen denen, die noch ein Stückchen Eigenthum haben, vor, daß ihnen dieses von uns genommen werden solle, man sagt, wir wollen theilen. Das wäre gleichbedeutend mit Zerstörung, es hieße, die heutige Gesellschaft um 200 Jahre zurückführen und das kann doch eine wissenschaftliche Partei, wie die sozialistische Partei, nicht wollen. Man kann aber doch von dem arbeitenden Volke nicht verlangen, daß es den Geist der Zeit spurlos an sich vorübergehen lassen soll. Seit fast 2000 Jahren predigt man das Christenthum, die Nächstenliebe, aber man predigt eben nur, verwirklicht hat man bis jetzt noch nichts davon. (Stürmischer Beifall.) Die freisinnige Partei ist nicht gewillt, die Sache anders zu gestalten; sie hat das oft genug konstatirt. Sie hat den Erhöhungen der Militärmacht zugestimmt und nur immer bei den Ausgaben zu feilschen versucht. Als die Getreidezölle eingeführt werden sollten, verwies Herr Rickert auf den Branntwein als steuerbares Objekt, obwohl er doch wissen mußte, daß eine solche Steuer ausschließlich von der armen Bevölkerung getragen werden muß. Auch wir sind nicht gewillt, Deutschland wehrlos zu machen, wir wollen aber, daß die Völker in Frieden leben sollen, deshalb sind wir international. Ganz entschieden müssen wir uns gegen die dreijährige Dienstzeit wenden; Moltke hat einmal selbst zugestanden, daß die Ausbildung zur Vertheidigung des Landes innerhalb 28 Wochen möglich sei. Wenn unsere Fraktion zuweilen mit den Freisinnigen stimmte, so geschah das aus ganz verschiedenen Gründen; die Freisinnigen stimmten gegen Gesetze, weil sie nicht wollten, daß der Staat sich ins Erwerbsleben mischen soll, während unserer Partei die Einmischung ganz unzulänglich erschien. Für uns ist der Staat kein Nachtwächter und wenn die sozialdemokratische Partei in größerer Anzahl im nächsten Reichstage erscheint, wird sie es an entsprechenden Gesetzesvorschlägen zur Aenderung unserer heutigen Zustände nicht fehlen lassen. So sehr ich auch die Verdienste des Herrn Munckel auf juristischem Gebiete anerkennen will, ist andererseits absolut nicht nachgewiesen, daß derselbe sich besonders da gezeigt hätte, wo es sich um die wirthschaftliche Besserstellung der Volksmassen handelte. Um diesen Hauptpunkt hat er sich bisher wenig gekümmert und wir müssen immer wieder darauf zurückkommen, daß die sozialdemokratische die einzige Partei ist, die auf wirthschaftlichem und politischem Gebiete bessere Zustände schaffen will. Bisher waren die Reichstage zusammengesetzt aus dem hohen Adel, hohen Militärs, vielen Professoren und Juristen, aber wenig Handwerkern. Nun sagt aber Börne schon zutreffend: 150 Aristokraten — Vaterland du bist verrathen! 150 Professoren — Vaterland du bist verloren! 150 Advokaten — viele Worte, keine Thaten! (Stürmischer Beifall.) Ueberlegen Sie, wem Sie am 20. Februar ihre Stimme geben wollen. Blicken Sie nicht nur auf die Person, sondern auch auf das Programm. Wenn ich dazu ausersehen werde, diesen Wahlkreis im Reichstag zu vertreten, so werde ich mit ganzer Kraft dahin wirken, daß unser Programm baldmöglichst zur Durchführung gelange, und keinen Millimeter breit von unseren Prinzipien abweichen. (Donnernder, lang anhaltender Beifall.) — An der nun folgenden Diskussion betheiligten sich die Herren Schulze, Lorenz, Deske, Berg, Engler und Büttner. Eine Resolution, nach welcher die Versammlung sich mit dem Referenten einverstanden erklärte und für dessen Wahl nach Kräften einzutreten, wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen. Ferner wurde einstimmig beschlossen, dafür zu wirken, daß dem kaiserlichen Erlaß durch die Wahl sozialdemokratischer Abgeordneter im Reichstag die nöthige Unterstützung zu Theil werde. Mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Sozialdemokratie schloß die Versammlung.

**Der Fachverein für Schlosser und Maschinenbauer Berlins und Umgegend** hielt behufs Stellungnahme zu den Bestimmungen des Arbeiterraths und dessen Wahlen in der Rössemann u. Kühnemann'schen Fabrik am 10. d. M. in Rehlitz' Salon, Bergstraße 12, eine zahlreich besuchte Versammlung ab. Herr Kommerzienrath Kühnemann war zu dieser Versammlung eingeladen, aber nicht erschienen. Als erster Redner zu dieser Angelegenheit nahm ein Herr das Wort, die Bestimmungen des Arbeiterraths zur Kenntniß der Versammlung bringend. Eine Wiedergabe derselben ist an dieser Stelle unmöglich. Eine der Bestimmungen lautet dahin, daß dem Arbeitnehmer jede freie Meinungsäußerung ohne Nachtheile gestattet ist. Der Herr theilte als Illustration hierzu mit, daß er unmittelbar, nachdem er von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht hatte, entlassen worden sei. Er war der Meinung, daß durch derartige Maßregelungen die Arbeiter nicht niedergedrückt würden, vielmehr noch stolzer ihr Haupt erheben würden. (Beifall.) Ein Anderer ging die einzelnen „Bestimmungen" durch. Nr. 1 legt dem Arbeiterrath die Pflicht auf, die Ehrenhaftigkeit, Ordnung und gute Sitten aufrecht zu erhalten, dem übermäßigen Genuß von Spirituosen vorzubeugen und den Scheinkrankheiten entgegenzutreten. Hierzu bemerkte Redner, daß die Arbeiter jedenfalls weniger Spirituosen trinken würden, wenn die Firma sie mehr verdienen ließe. (Bravo.) Daß die Arbeiter jetzt so viel krank werden, daß solle daher kommen, daß die Arbeiter zu hoch versichert sind, trotzdem die Arbeiter zumeist nur mit 9 M. wöchentlich versichert sind. Früher, wie die Arbeiter nur mit 6 M. versichert waren, sollen nicht so viele Krankheitsfälle vorgekommen sein!! Des weiteren soll der Arbeitsrath mitzusprechen haben bei der Verwaltung von Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter der Fabrik. Dieselben seien nachgebildet denjenigen der Marienhütte bei Kotzenau, deren Mittheilung stürmische Heiterkeit erregte. Dort heißt der hiesige Arbeiterrath „Aeltester-Kollegium". Die „Wohlfahrtseinrichtungen" bestehen dort u. A. in der Ertheilung des Heirathskonsenses, der Errichtung einer Sparkasse, um die Arbeiter zwangsweise auf einen grünen Zweig zu bringen u. dgl. m. Der Redner kam zu dem Schlusse, daß die Arbeiter derartige „Wohlfahrtseinrichtungen" mit Entrüstung zurückzuweisen hätten, daß die Arbeiter selber für ihre Interessen eintreten könnten und dazu keine Kommerzienräthe brauchten und dies am 20. Februar zu bethätigen hätten. (Stürmischer Beifall). Ein Vertreter der Firma, Herr Schlegel, theilte das Zustandekommen der Statuten des Arbeiterraths mit und hob besonders hervor, daß bei der Berathung von 267 Anwesenden nur 3 dagegen gestimmt hätten. (Rufe: Stimmvieh.) Zu Bemerken ist hierzu noch, daß nur Arbeiter die 30 Jahre alt und die mindestens 2 Jahre in

der Fabrik beschäftigt sind, wahlberechtigt sind. Die Statuten des Arbeitsraths fanden in der folgenden Diskussion seitens verschiedener Redner eine scharfe Geißelung. Das Zustandekommen der Wahl des Arbeiterraths wurde theilweise zurückgeführt auf die ökonomische Abhängigkeit der Arbeiter, auf die Unaufgeklärtheit der Arbeiter und hervorgehoben, daß alle Arbeiter einer Organisation anzugehören hätten. Wenn dieses der Fall wäre, dann würden derartige Arbeiterausschüsse illusorisch gemacht werden. Die Statuten des Arbeiterraths fanden allseitige Verurtheilung und wurde darauf hingewiesen, daß, wenn die Firma in Wahrheit etwas zu Gunsten ihrer Arbeiter thun wolle, die Vorstände der Arbeiterorganisationen nicht abgeneigt sein würden, mit der Firma dieserhalb zu unterhandeln. Nach längeren Debatten gelangte mit allen gegen eine Stimme folgende Resolution zur Annahme: „Die heute am Montag, den 10. Februar, in Rehlitz' Salon tagende Versammlung des Fachvereins für Schlosser und Maschinenbauer Berlins und Umgegend beschließt: Sofern die von dem Kommerzienrath Kühnemann ausgearbeiteten Bestimmungen den Mitgliedern des Fachvereins vorgelegt werden, gegen dieselben energisch zu protestiren, da jede freie Meinung eines ehrlich denkenden Arbeiters dadurch unterdrückt wird und nur Streber und Denunzianten groß gezogen werden. Die Arbeiterfreundlichkeit der Firma wird zur Genüge dadurch gekennzeichnet, daß Kollege Müller, als er bei Berathung der Bestimmungen des Arbeiterrathes seine Meinung frei äußerte, daraufhin entlassen wurde." Diese Resolution war bereits in der vorigen Versammlung eingebracht, aber vertagt worden. — Zu Eingang der Versammlung wurde Herr Thron zum Schriftführer gewählt. Am 22. Februar feiert der Verein sein 10. Stiftungsfest, zu dessen zahlreichem Besuch (zugleich als Feier der Resultate der Reichstagswahl) aufgefordert wurde. Acht Tage nach der Reichstagswahl findet eine öffentliche Versammlung der Berufsgenossen statt, in welcher über den eventuellen Eintritt in eine Lohnbewegung in diesem Sommer beschlossen werden soll. Nachdem findet eine Vereinsversammlung in dem vorgenannten Lokale, Bergstr. 12, statt.

**Der Fachverein der Metall-Schrauben-, Façondreher** und Berufsgenossen Berlins hielt am 9. d. M. seine ordentliche Generalversammlung in Deigmüller's Salon, Alte Jakobstraße 48a ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Erledigung der zurückgestellten Anträge. 2. Bericht der Fachkommission. 3. Regelung des Arbeitsnachweises. 4. Verschiedenes. Zu Punkt 1 wurde der Antrag des Kollegen Hecht, der Fachkommission 30 M. Gratifikation zu bewilligen, angenommen. Sodann wurde der Antrag des Kollegen Hirsch, seine Entlassung aus der Fabrik von Siemens u. Halske als Maßregelung zu betrachten, einstimmig angenommen. Die Diskussion darüber warf ein grelles Licht auf die Zustände, welche dort herrschen. Als Grund der Entlassung wurde angegeben, daß sich Kollege Hirsch auf der Straße geschlagen hätte, was aber eine grobe Unwahrheit ist, sondern der richtige Grund ist darin zu suchen, daß der betreffende Kollege im Interesse des Vereins, sowie der Allgemeinheit zu oft in die Oeffentlichkeit trat. Außerdem wurde der Antrag der Kollegen Herzog und Wilke, einen allgemeinen Akkordtarif einzuführen, abgelehnt. Kollege Gützow beantragte, in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung einzuberufen, welche unsere diesjährigen Forderungen feststellt resp. behandelt. Es wurde beschlossen, dieselben nach der Wahl einzuberufen. Der vorgerückten Zeit wegen wurde Punkt 2, 3 und 4 von der Tagesordnung abgesetzt und schloß der Vorsitzende die Versammlung um 2 Uhr 10 Minuten.

**Eingeschriebene Hilfskasse der Bureaubeamten der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher in Berlin.** Dem in der Generalversammlung am 18. Januar erstatteten Berichte des Vorstandes entnehmen wir, daß im vorigen Jahre von den Mitgliedern 3 gestorben, 1 ausgeschieden, 30 ausgeschlossen sind. Von den Ende 1889 vorhanden gewesenen 219 Mitgliedern sind deshalb 189 verblieben, denen 20 neu aufgenommene hinzutraten, so daß Ende des Jahres 1889 die Mitgliederzahl 205 betragen hat. Die Einnahmen haben betragen 3903,03 M. (gegen 2259,70 M. in 1888), die Ausgaben an Krankengeld 1024 M., an Sterbegeld 355 und Unkosten 291,53 M. zusammen 1670,53 M. (gegen 1338 430 und 329,76 M. in 1888). An baarem Vermögen waren 8503,99 M. vorhanden (gegen 7046,49 M. in 1888). Es ist in 18 Fällen Krankengeld für 512 Tage gezahlt (gegen 669 Tage in 1888). Die Krankheiten waren: Regenbogenhautentzündung, Rippenkontusion, Rachenentzündung, 2 Karbunkel, Nasenpolyp, Nervenleiden, Bronchialkatarrh, Gelenkrheumatismus, Diphtheritis, Wechselfieber, Brustfellentzündung, Drüsenentzündung, chron. Nasen- und Rachenkatarrh, Quetschung, Zellgewebeentzündung, Magenleiden, Blinddarmentzündung und Lungenentzündung. Die längste Dauer einer Krankheit währte 80, die kürzeste 6 Tage. Es hat sich auch in diesem Jahre die bisherige Erfahrung bestätigt, daß die Kassenmitglieder unseres Standes irgend einer Krankheit besonders nicht ausgesetzt sind. Bemerkenswerth ist, daß die Kasse für keine Influenzaerkrankung einzutreten hatte, während die Kassen anderer Berufsarten in Berlin durch dieselbe bis auf das äußerste angespannt meist zu dem Reservefonds ihre Zuflucht nehmen mußten. Der Gesundheitszustand der Kassenmitglieder darf hiernach als ein durchschnittlich guter bezeichnet werden. Das Andenken der 3 Verstorbenen ehrte die Versammlung durch Erheben von den Sitzen.

Der Kassenvorstand hat 18 Sitzungen abgehalten. Eine hervorragendere Thätigkeit war dem Vorstande und Ausschusse gemeinschaftlich durch die von den Prinzipalen beabsichtigte Versicherung ihres Personals bei der Kasse beschieden. Dieselbe erforderte 10 gemeinschaftliche Sitzungen. Dem Ausschusse und Vorstande wurde Entlastung ertheilt. Zu Vorstandsmitgliedern wurden gewählt: als 1. Vorsitzender Bureauvorsteher Schmidt bei Herrn Rechtsanwalt Munkel, Roonstr. 9, als 2. Vorsitzender Bureauvorsteher Kube bei Herrn Rechtsanwalt Winterfeldt, Oranienstr. 67, als Kassenführer Bureauvorsteher Ernst bei Herrn Geh. Justizrath Laué, Wilhelmstr. 57/58, als Schriftführer Bureauvorst. Ringel bei Herrn Justizrath Hoagen, Taubenstr. 42, als Beisitzer die Bureauvorsteher Kochinke bei Herrn Rechtsanwalt Reinberger, Gertraudtenstr. 8, und Rexin bei Herrn Rechtsanwalt Kempner, Französischestr. 9.

Dieser Vorstand bildet gleichzeitig den Vorstand des Vereins gleichen Namens. Die Mitglieder desselben haben die Besorgung der Vereinsgeschäfte mit denselben Funktionen, wie sie dieselbe in der Kasse ausüben, unter sich vertheilt. Da der frühere Vereinsvorstand es verabsäumt hat, die Generalversammlung einzuberufen, so hat der jetzige Vorstand eine solche auf Freitag, den 14. Februar, in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstraße 77, einberufen, in welcher der frühere Vorstand noch Bericht zu erstatten und Rechnung zu legen haben wird.

**Große Wählerversammlung des 3. Berliner Reichstagswahlkreises** am Mittwoch, den 12. Februar, Abends 8½ Uhr, bei Feuerstein, Alte Jakobstraße 75. Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht werden. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

**Große öffentliche Wählerversammlung des 4. Berliner Reichstagswahlkreises** am Mittwoch, den 12. Febr., Abends 8 Uhr, im Böhmischen Brauhause, Landsberger Allee 11—13. Tagesordnung: Die bevorstehenden Reichstagswahlen. Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Zur Deckung der Unkosten findet eine Tellersammlung statt. Pflicht eines jeden Wählers ist es, in der Versammlung zu erscheinen.

**Große öffentliche Wählerversammlung des 6. Berliner Reichstagswahlkreises** am Mittwoch, den 12. Februar, Abends 8 Uhr, in Schneider's Salon, Beusselstr. 15. Tagesordnung: 1. Die bevorstehenden Reichstagswahlen. Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht. 2. Diskussion und Verschiedenes. Zur Deckung der Unkosten findet eine Tellersammlung statt.

**Große öffentliche Wählerversammlung für Köpenick und Umgegend** am Mittwoch, den 12. Februar, Abends 8 Uhr, im „Kaiserhof", Wallstraße. Tagesordnung: 1. Die bevorstehenden Reichstagswahlen. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.

**Reinickendorf.** Wählerversammlung am Mittwoch, den 12. Februar, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Teichert, Scharnweberstraße 4 (Tegeler Chaussee). Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Rechtsanwalts A. Stadthagen. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Zur Deckung der Unkosten Tellersammlung. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

**Große öffentliche Arbeiterinnenversammlung für Reinickendorf und Umgegend** am Mittwoch, den 12. Februar, Abends 8 Uhr, im Restaurant Gerichtshöfchen, Marktstraße 1—2. Tagesordnung: 1. Vortrag der Frau Apotheker Ihrer über die Stellung der Frau in der Industrie. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Gäste, Damen und Herren, haben Zutritt. Die Versammlung ist genehmigt. Pferdebahnverbindung vom Wedding bis vor dem Lokal. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

**Große öffentliche Steinmetzversammlung** am Mittwoch den 12. Februar, Abends 8 Uhr, in Ebert's Brauerei, Stromstraße (Moabit). Tagesordnung: 1. Das Innungswesen und die Thätigkeit der Berliner Steinmetzinnung gegenüber der freien Arbeiterorganisation. Referent F. Kissing. 2. Diskussion. 3. Abrechnung des Generalfonds. 4. Verschiedenes. Das Erscheinen eines Jeden Steinmetzen ist Pflicht.

**Große öffentliche Wählerversammlung des 6. Berliner Reichstagswahlkreises** am Mittwoch den 12. Februar, Abends 8 Uhr, in Pohl's Salon, Müllerstraße 7. Tagesordnung: 1. Die bevorstehenden Reichstagswahlen. Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

**Achtung, Hausdiener!** Heute, Mittwoch den 12. Februar, Abends 8½ Uhr, findet bei Jordan, Neue Grünstraße 28 I, eine große öffentliche Versammlung sämmtlicher Hausdiener Berlins statt. Tagesordnung: 1. Wie stellen sich die Hausdiener zur Reichstagswahl? Referent: Herr Alwin Gerisch. 2. Freie Diskussion. 3. Verschiedenes.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler etc.** (E. H. Hamburg). Oertliche Verwaltung Berlin B. Mitgliederversammlung am Mittwoch den 12. Februar, Abends 8½ Uhr, in Kloth's Restaurant, Dresdenerstraße 10. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1889. 2. Wahl eines Beitragssammlers. 3. Verschiedene Kassenangelegenheiten. Mitgliedsbuch legitimirt. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird ersucht.

**Zentralkranken- und Sterbekasse der Maler und verwandter Berufsgenossen.** Filiale No 6. (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 71.) Am Mittwoch, den 12. Februar, Abends 8 Uhr, bei Gaedt, Brunnenstraße 88, außerordentliche Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Wahl eines ersten Bevollmächtigten und eines stellvertretenden Schriftführers. 2. Verschiedenes. Sämmtliche Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

**Eine große öffentliche Versammlung der Damenmäntelschneider** und in der Bekleidungsbranche beschäftigten Arbeiterinnen am Mittwoch, den 12. Februar, Abends 8½ Uhr, bei Lehmann, Schwedterstr. 24. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Schriftsteller Bölsche über „Darwinismus". 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Fragekasten. Herren haben Zutritt.

**Allgemeiner Arbeiterinnenverein sämmtlicher Berufsgenossen Berlins und Umgegend** (früher Verein der Nähmaschinen- und Handarbeiterinnen Berlins und Umgegend) Filiale I Moabit. Mitgliederversammlung am Donnerstag den 13. Februar, Abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Hermelschmidt, Perlebergerstr. 28. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Wildner. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Billetausgabe zu dem am 15. März stattfindenden Maskenball. 5. Verschiedenes. Damen als Gäste haben Zutritt.

**Gesang-, Turn- und gesellige Vereine** am Mittwoch. Männergesangverein „Jugendlust" Abends 8½ Uhr im Restaurant Paffod, Gartenstraße 162. — Männergesangverein „Cäcilia" Abends 9 Uhr im Restaurant Köpnickerstraße 127a. — Gesangverein „Männerchor Linde" Abends 8½ Uhr im Restaurant Haller, Naunynstraße 70. — Männergesangverein „Sangesfreunde" Abends 9 Uhr im Restaurant Muschold, Landsbergerstraße Nr. 81. — Gesangverein „Freya" Abends 8½ Uhr im Restaurant Benecke, Große Hamburgerstraße Nr. 16. — Huppert'sche Sängervereinigung jeden Mittwoch nach dem ersten im Monat, Abends 9 Uhr im Restaurant Helle, Lichtenbergerstraße 21. — „Seeger'scher Gesangverein" Abends 9 Uhr im Restaurant Schulz, Prenzlauerstraße 41. — Gesangverein „Schwungrad" Abends 8½ Uhr im Restaurant Cohn, Annenstraße 16. — Männergesangverein „Vorderkranz" Abends 9 Uhr im Restaurant Karich, Oranienstraße 190. — Gesangverein „Nord-Jubal" Abends 9 Uhr in Berlin's Bierhaus, Veteranenstraße 19. — Gesangverein „Unverzagt" Abends 9 Uhr Köpnickerstr. 127a bei Greving. — Männergesangverein „Schneeglöckchen" Abends 9 Uhr im Restaurant Doberstein, Mariannenstraße 31—32. — Gesangverein „Sängerrunde" Abends 8½ Uhr Buckowerstraße 9. — Verein „Sangesfreue" im Restaurant Hendel, Gräberstraße 26, I. Uebungsstunde von 8½ bis 11 Uhr Abends. — Gesangverein „Bruderbund" Abends 9 Uhr bei Päschke, Reichenbergerstraße 16. — Männer-Gesangverein „Schneeglöckchen" Abends 9 Uhr Sitzung im Restaurant Stechmann, Melchiorstr. 15. — Lübeck'scher Turnverein (1. Zöglingsabtheilung) Abends 8 Uhr Elisabethstraße 57—58. — Turnverein „Wedding", Pankstraße 9. Männerabtheilung von 8½ bis 10½ Uhr Abends; desgleichen 1. Lehrlingsabtheilung von 8—10 Uhr Abends. — „Mehr Licht", Verein für Scherz und Ernst, Abends 8½ Uhr im Restaurant Held, Fruchtstraße 30a. — Schlesischer Verein „Holtei" Abends 9 Uhr im Restaurant Gehrt, Prinzenstraße 106. — Vergnügungsverein „Fröhlichkeit" Abends 9 Uhr im Restaurant Säger, Grüner Weg 29. — Wissenschaftlicher Verein für Roller'sche Stenographie, Abends 8½ Uhr im Restaurant Beese, Alte Schönhauserstraße 42. Unterricht und Uebungsstunde. — Roller'scher Stenographenverein Süd-Berlin Abends 8½ Uhr im Restaurant Prinzenstraße 97. Sitzung und Uebungsstunde. — Arends'scher Stenographen-Verein „Amicitia" Abends 8½ Uhr im Restaurant Behrends, Schönebergerstraße Nr. 8. — Arends'scher Stenographenverein „Philia" Abends 9 Uhr im Restaurant „Wilhelmsgarten", Kochstr. 7. — Stenographische Gesellschaft Arends im Restaurant Bürgergarten, Lindenstr. 105. Unentgeltlicher Unterricht und Uebung. — Berliner Rauchklub „Wrangel" Abends 9 Uhr im Restaurant Hoge, Köpnickerstr. 191. — Rauchklub „Havanna 80" Abends 8½ Uhr im Restaurant Parpoldt, Reichenbergerstr. 16. — Rauchklub „Gemüthlichkeit" Abends 9 Uhr im Restaurant Schiel, Köpnickerstr. 161. — Rauchklub „Columbia" Abends 8½ Uhr im Restaurant Beyer, Prinzenstr. 96. — Rauchklub „Frisch gewagt" Abends 8½ Uhr im Restaurant Tempel, Greifswalderstraße 27. — Rauchklub „Vulkan" Abends 9 Uhr im Restaurant Schulz, Gräfestraße 82. — Friedrichsberg. Rauchklub „Nordstern", Lippe's Restaurant, Friedrich-Karlstraße 11. — Vergnügungsverein „Fröhlichkeit", gegründet 1880, Abends 9 Uhr Grüner Weg 29. — „Boßeck-Club-Eintracht", jeden Mittwoch, Abends 8½ Uhr bei G. Thiel, Wienerstraße 68. — Gesangverein der Tapezirer Berlins jeden Mittwoch Restaurant Seydelstraße 30, von 9—11 Uhr Abends. — Unterhaltungsverein „Harmonie". Sitzung Abends 9 Uhr Dresdenerstr. 116 bei Wende. — Tambourverein „Greifstor", 8½ Uhr, Uebungsstunde bei Pöhl Rüdersdorferstr. 8. Aufnahme neuer Mitglieder. — Männergesangverein „Liedesfreiheit", Abends 8½ Uhr im Restaurant Henke, Blumenstr. 88.

## Vermischtes.

**Aus dem Tagebuche eines Missionärs.** Es hat dem englischen Missionär Robert P. Ashe gar nicht in Uganda gefallen, wie sein eben veröffentlichtes Buch „Two kings of Uganda" auf jeder Seite beweist. Der ehrwürdige Herr hat nämlich gefunden, daß die Neger Wesen seien, „aller Verbrechen fähig", auch die getauften Neger. Er meint sogar, diese Dinge, nämlich die Verbrechen seien in allen Menschenherzen und würden bei den Kulturvölkern gewöhnlich nur durch die anererbte und anerzogene Dressur zurückgehalten. Den Negern fehle diese Dressur, und so könne der kleine Bobby, der getauft sei, zwar geläufig lesen, prächtig die Psalmen singen und tadellos alle Gebete hersagen, aber er sei der böse Bube geblieben, der er vor der Taufe war: verlogen, naschhaft, ungehorsam, diebisch, kurz mit seinen Kameraden die Verzweiflung Derjenigen, die das Glück hatten, ihn zu „bekehren". Doch wenden wir uns dem zu, was Herr Ashe vom König von Uganda erzählt. Mwanga, Sohn Mtesa's, war 18 Jahre alt, als er seinem Vater folgte. Er setzte durch seine Grausamkeit und Barbarei ganz Uganda in Schrecken, was nicht gerade leicht war. Wen er nicht massakriren oder verstümmeln zu lassen wagte, den behandelte er mit Spott und Hohn. Als er das erste Mal die englischen (protestantischen) Missionäre empfing, lobte er vor ihnen die Araber, ihre Todfeinde, sowie die französischen (katholischen) Väter, und sprach den Wunsch aus, daß die Engländer die letzteren, die fortgezogen waren, herbeirufen möchten. Das war bitter, denn die beiden Konfessionen hatten sich arg befehdet. In einer späteren Audienz kam der König auf seinen Wunsch zurück, und zwar in einem Tone, der keinen Widerspruch duldete; die englischen Missionäre mußten wohl oder übel an die französischen Väter schreiben und sie freundlich zur Rückkehr einladen. Kurze Zeit darauf ließ der König mehrere von den Engländern getaufte Negerjünglinge foltern und abschlachten. Die Missionäre mußten nach wie vor bei Hofe erscheinen. Mr. Ashe wagte es einmal, den König auszuforschen, was er überhaupt mit den Christen vor habe. „Können Sie schwimmen?" erwiderte der König. Es war nicht möglich, etwas Anderes aus ihm herauszubringen als die Frage: „Können Sie schwimmen?" Bei der nächsten Audienz das nämliche Gespräch, die nämliche Frage des Königs: „Können Sie schwimmen?" — „Ja, ein wenig", erwiderte jetzt der Missionär. Der König ließ nun eine fette Ziege holen für den Missionär und sagte: „Wollen Sie in meinem Teiche schwimmen?" — Mit dem größten Vergnügen", war die Antwort. — „Wann denn?" — „Wann es Ihnen beliebt." — „Wollen Sie jetzt gleich schwimmen?" — „Ist es nicht ein bischen zu spät?" — „Sie wollen jetzt nicht?" Das letztere sagte der König mit einem solchen Tone, daß der Missionar es für gerathen hielt, zu erwidern: „Doch, sofort, wenn es Ihnen Vergnügen macht!" Der König erhob sich dann von seinem Throne, nahm den Missionär bei der Hand und führte ihn hinaus zu dem Wasser, das mehr Sumpf als Teich war

zahlreiche Hofleute folgten, um das Schauspiel ... Missionär zog seine Kleider aus, stieg in den ... Sumpf und begann zu schwimmen, zur großen ... thuung des Königs. „Dann wandte sich der König", erzählt der Missionär weiter, „zu meinen ... untersuchte sie sehr aufmerksam und sagte, sie seien ... was mich nur mittelmäßig freute, denn ich fürchtete, ... mich höflich ersuchen, sie ihm zu schenken. Aber er ... Laune und verlangte nichts. Die gute Laune ... nicht an, denn als der König in den Palast zurück... erinnerte er sich, daß ihm die Hosen des Missionärs ... gefallen hatten; er schickte hinaus und ließ sich ... schenken, zum großen Verdruß des Missionärs, denn ... sind in Uganda eine große Seltenheit und 200 Meilen ... Sansibar entfernt läßt sich ein Paar nicht so leicht ... solchen rächte sich der König an den Missionären, ... er glühend haßte, aber doch nicht umzubringen ... wagte, weil er die anderen Weißen und ihre Flinten ... Kurze Zeit darnach kam die Nachricht vom Erscheinen ... Deutschen. Das brachte in Uganda eine große Erregung ... vor und machte die Lage der Missionäre noch kritischer. ... Räthe des Königs drangen darauf, er solle sich der Missionäre ... durch ein allgemeines Blutbad entledigen, denn ob ... Engländer oder Franzosen, Protestanten oder Katholiken, ... so seien sie immer nur die Vorläufer Derer, die sich des ... bemächtigen wollen. Darin hatten sie nicht ganz Unrecht, ... auf die Prediger des Evangeliums kommen in der ... Elemente, die nicht gar evangelisch auftreten. ... englischen Missionäre sind stets die Bahnbrecher für den ... lichen Handel und die englische Besitzergreifung; das ... Mr. Ashe selbst in der Vorrede seines Werkes ... dringt das englische Evangelium nicht gerade friedlich ... Innere Afrikas. Der Prediger desselben kommt ... der Flinte in der Hand, dem Revolver im Gürtel ... von einer bewaffneten Eskorte begleitet. Darin ... dings der milde Jesus, der die linke Wange hinhielt, ... auf die rechte geschlagen wurde, nicht zu erkennen. ... Ashe erzählt, daß die Karawane, mit der er seine erste ... reise an den Viktoria-Nyanza machte, aus acht ... unter sieben englische Missionäre, und 500 Eingeborenen ... Als sie beunruhigt wurden, nahmen die Missionäre ... guten Gewehre und schossen auf den Feind ... schleunigst vor dieser Predigt Reißaus nahm. ... angegriffener Missionär allein schoß einmal ... nieder. Es ist begreiflich, daß die Eingeborenen ... trauen, wenn Diejenigen, die als Löwen gekommen ... plötzlich wie Schafe geberden. Mwanga dachte ... sich daran, die Missionäre zu vernichten. Diese ... vor, daß Europa verschiedene Länder zähle, jedes ... derer Sprache und besonderem Herrscher; sie seien ... und hätten nichts mit den Deutschen gemein. ... und auch die Karte von Europa, die sie vor dem ... breiteten, machte keinen Eindruck auf ihn. Zwei ... wurden zur Ablösung erwartet. Mwanga schickte ... ihnen entgegen und ließ sie tödten. Dann ... Missionäre in seinen Palast kommen. Sie ... letztes Stündlein sei gekommen, aber Mwanga ... guter Laune und machte sich nur mit seinem ganzen ... die Missionäre lustig; namentlich freute es ihn, ... „Queeni" (die Königin von England) doch nicht ... sei, um den Tod der beiden Missionäre hindern ... zu können. Zwei Stunden wurden die Missionäre ... gefoltert, dann schenkte ihnen Mwanga zwei Kühe und ... Später wagte es Mr. Ashe, dem König ... und von der anderen Welt zu reden, aber Mwanga ... das Gespräch kurz ab mit der Frage: „Haben ... Schuhe?" Er ließ dann alle getauften Eingeborenen ... aber die Missionäre rührte er doch nicht an. ... 1888 wurde das Scheusal vom Throne gestürzt. ... 22 Jahre alt und hatte tausend Weiber. Aus ... verjagt, stellte er sich an die Spitze seines Harems ... Missionäre bitten, sie möchten ihn nach Europa ... wolle „nach England in die Verbannung gehen, ... Kaiser der Franzosen nach seiner Besiegung durch ... schen". Die Missionäre beeilten sich natürlich nicht, ... Wunsch zu erfüllen, und so muß „Queeni" immer noch ... Besuch Mwanga's warten. Dafür kehrte Mr. Ashe ... land zurück, und er war höchlich überrascht, als er ... Pferdebahnwagen Tafeln mit moralischen Sprüchen ... sah. Was sind doch Zivilisirte für edle Menschen! ... deckte er sofort, daß die moralischen Sprüche nur als ... dienten — für eine neue Seife, und er verfiel wieder ... Pessimismus, der ihn den Ausspruch thun ließ, daß ... den Herzen der Zivilisirten die Barbarei stecke und ... Dressur zurückgehalten werde, um zeitweilig gerade so ... bei den Unzivilisirten hervorzubrechen. Aber froh ... doch, daß er wieder in England und nicht mehr in Uganda ... König Mwanga ist.

## Neueste Nachrichten.

**Der Regierungspräsident von Hildesheim** ... zwei Flugblätter, in denen zur Wahl der sozialistischen ... didaten Wilhelm Blos und Karl Bertram aufgefordert ...

## Briefkasten.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. ... Antwort wird nicht ertheilt.

**J. P. Rügenerstraße.** Die Schuld ist verjährt; ... jedoch zweifelhaft sein, ob nicht die Verjährung durch ... zahlungen unterbrochen ist. Jedenfalls lassen Sie es ... ankommen.

**C. F. Lübbenerstraße.** Ohne Kenntniß des ... Sachverhalts nicht zu beantworten. Zu mündlicher ... sind wir bereit.

**F. Sch. Hochstr. 45.** Wenn ein ausgeschiedenes ... doch ausgebliebenes Klubmitglied seine Utensilien trotz ... derung nicht aus dem Klublokal abholt, so können ... stens dieselben auf Gefahr und Kosten des Mitglieds ... dritten deponiren. 2. Ein Arbeitgeber ist nicht ... tigt zu verlangen, daß die Arbeiter ihr ... stück und Vesper im Fabrikraum verzehren, ... wenn dies in der von den Arbeitern genehmigten ... ordnung bestimmt ist. Zu näherer mündlicher Auskunft ... wir bereit.

**Kupfahl.** Ein Markthallen-Aufseher kann nicht ... als verdorben beschlagnahmen; dies ist vielmehr ein ... Polizei.

**Albert M.** Es ist kein Scheidungsgrund, wenn ... Ehefrau ohne Erlaubniß des Mannes einer anderen Religions... gemeinschaft beitritt. Durch die Ehe wird die Frau doch ... Sklavin.

**W. H., Grenzstr.** Wenn Sie bei einem Meister, ... dem Sie Ausschluß der Kündigung vereinbart hatten, ... sechswöchentlicher Unterbrechung wieder eintreten, so ... frühere Vereinbarung als stillschweigend erneuert, ... können keine Kündigung verlangen.

**Rauchklub.** Ein nichtpolitischer Verein braucht ... Polizei nicht angemeldet zu werden, ohne daß wegen ... Nichtanmeldung ein Verbot zulässig wäre. Aus ... Gründen kann jedoch der Verein polizeilich unter ... verboten werden.

Verantwortlicher Redakteur: Curt Baake in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2.